Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2032

21. 03. 88

Sachgebiet 806

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Berufsbildungsbericht 1988

Gliederung

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft — Kab/Parl/III B 1 — 6551/88 — vom 15. März 1988.

Hinweis:

Es wurde davon abgesehen, die Anlage „Informationen und Daten zur beruflichen Bildung" (Teil II) des Berufsbildungsberichts 1988 als Bundestags-Drucksache zu veröffentlichen.

In der Schriftenreihe des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft „Grundlagen und Perspektiven für Bildung und Wissenschaft", Band 19, wird der Berufsbildungsbericht 1988 zusammen mit der genannten Anlage veröffentlicht.

Teil I Berufliche Bildung: Zukunftsinvestition

Die Ausbildung im dualen System ist der berufliche Bildungsweg für die große Mehrheit der Jugendlichen. In der bildungspolitischen Diskussion sind jedoch die Gewichte oft anders verteilt. Die berufliche Bildung gerät gegenüber den Themen „Allgemeinbildung" und „wissenschaftliche Bildung" gelegentlich in das zweite Glied. Dabei werden „Bildung" und „Ausbildung" auch heute noch als unterschiedliche Bildungsziele definiert, denen unterschiedliche Bildungsstufen entsprechen. Die Berufsbildung wird in einem solchen Konzept der Ausbildung zugeordnet.

Diese Alternative ist falsch. In Wahrheit besteht ein Wechselverhältnis zwischen Bildung und Ausbildung. Eine pädagogisch angelegte Berufsausbildung ist auch wichtig für die personale und politische Bildung, wie umgekehrt Bildung den Menschen geistig beweglicher, umsichtiger und freier für die Ausbildung macht. Die Bildungspolitik der Bundesregierung ist deshalb darauf ausgerichtet, Bildung und Ausbildung als Einheit zu verstehen.

Die Zukunftschancen der jungen Generation werden nachhaltig durch eine qualifizierte Berufsausbildung geprägt. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland wird auf Dauer nur bestehen bleiben, wenn es gelingt, den hohen Stand der Qualifikation der arbeitenden Menschen zu erhalten und weiter zu entwickeln, und wenn modern ausgebildete Fachkräfte nachwachsen.

An diesen Anforderungen muß sich die Berufsbildungspolitik messen lassen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß im gewachsenen Berufsbildungssystem der Bundesrepublik Deutschland die Verantwortlichkeiten breit verteilt sind. Das gilt für die staatliche Ebene, auf der Bund und Länder sich unter anderem über schulische und betriebliche Regelungen der Berufsausbildung im dualen System abstimmen müssen, aber auch im Hinblick darauf, daß ein wesentlicher Teil der Verantwortung für die berufliche Bildung bei den Sozialpartnern liegt. Berufliche Bildung vollzieht sich zu großen Teilen zwar innerhalb eines staatlich gesetzten ordnungspolitischen Rahmens, der aber von den Sozialpartnern ausgefüllt wird.

Die demographisch bedingten Engpässe am Ausbildungsstellenmarkt sind noch keineswegs überall überwunden. Es zeichnet sich zwar eine günstigere Entwicklung ab, die sich aber noch nicht stabilisiert hat. Bisherige Maßnahmen zur Verringerung des Ausbildungsplatzdefizites müssen deshalb zunächst weitergeführt werden.

Die Politik einer „Ausbildung über Bedarf" läßt sich von der Überzeugung leiten, daß Ausbildung die individuellen Arbeitsmarktchancen verbessert. Das bildungspolitische Kalkül ist insoweit aufgegangen: In einer insgesamt schwierigen Arbeitsmarktsituation sind ausgebildete junge Fachkräfte unterdurchschnittlich von der Arbeitslosigkeit betroffen. Die Jugendarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland ist deutlich rückläufig und weit unter dem Stand vergleichbarer Länder.

Das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium ist mit dem Ziel verbessert worden, Probleme der „zweiten Schwelle" zu lösen. Aber auch die Berufsbildungspolitik bleibt gefordert. Berufsbildungspolitik und Arbeitsmarktpolitik sind eng miteinander verknüpft. Bildungspolitik allein kann aber Arbeitsmarktprobleme nicht lösen.

Die Strukturen von Ausbildung und Beschäftigung müssen noch besser in Übereinstimmung gebracht werden. In einer freiheitlichen Gesellschaft kann dieses Ziel nur durch Information und Beratung über Optionen für den Berufsweg angestrebt werden. Berufslenkung unter Bedarfsaspekten würde die Berufswahlfreiheit nachhaltig beeinträchtigen und hätte überdies keine wirklich verläßlichen Grundlagen.

Die Ausbildungsqualität ist in den vergangenen Jahren weiter entwickelt worden. Die ständige Modernisierung der Ausbildungsordnungen liefert dazu wesentliche Beiträge. Ihre Umsetzung in die Ausbildungsrealität ist vorrangig Aufgabe der Sozialpartner; dem Staat kommt dabei eine subsidiäre Rolle zu. In diesem Rahmen fördert der Bund Innovationen in der beruflichen Bildung durch Modellvorhaben. Die Berufsbildungsforschung unterstützt diesen Entwicklungsprozeß.

Durch Verbesserung der Ausbildungsqualität läßt sich die Zukunftsfestigkeit von Berufen am besten erreichen. Die Qualität einer Ausbildung muß auch daran gemessen werden, inwieweit in ihr Motivation zur Weiterbildung angelegt ist. Die Herausforderungen an die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft und die Humanisierung der Arbeitswelt machen — auch angesichts der demographischen Entwicklung, die das Durchschnittsalter der Bevölkerung ansteigen läßt — besondere Anstrengungen in der Weiterbildung notwendig. Fachkräfteweiterbildung gewinnt künftig gleiches Gewicht wie Fachkräfteausbildung.

Zur Verbesserung der Zukunftschancen der jungen Generation gehört auch, bisher benachteiligten Gruppen den Zugang zu einer qualifizierten Ausbildung breiter zu eröffnen. Auch hier sind zunächst die Betriebe, Praxen und Verwaltungen gefordert. Flankierend dazu sind das Benachteiligtenprogramm des Bundes sowie die Gewährung von Bildungsbeihilfen seit Jahresbeginn 1988 der Bundesanstalt für Arbeit als gesetzliche Aufgaben zugewiesen worden.

Alle an der beruflichen Bildung Beteiligten sind zu einer umfassenden Qualifizierungsoffensive aufgefordert: in der Berufsausbildung, in der beruflichen Weiterbildung. Der vorgelegte Berufsbildungsbericht 1988 des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft schafft hierfür notwendige Voraussetzungen durch Informationen über aktuelle Entwicklungen und bietet Anstöße zur öffentlichen Diskussion wichtiger berufsbildungspolitischer Fragen.

1. Berufsbildung vor neuen Rahmenbedingungen

1.1 Ausbildungsplatzsituation 1987

Erstmals seit 1981 überstieg 1987 im Bundesgebiet insgesamt das Angebot an Ausbildungsplätzen die Nachfrage. Auch in sechs Ländern war das der Fall. In den drei Stadtstaaten sowie in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen lag das Angebot immer noch unter der Nachfrage, die Angebotslücke ist aber in diesen Ländern kleiner geworden.

Diese Verbesserung der Ausbildungsstellensituation ist bei nach wie vor sehr hoher Nachfrage erreicht worden. Im Jahre 1981, dem letzten Jahr mit einem Angebotsüberschuß, lag die Nachfrage um rund 50000 niedriger als 1987.

Die Zahl der bis zum 30. September abgeschlossenen Ausbildungsverträge ging um 5,7% auf knapp 646000 zurück. Die Betriebe, Praxen und Verwaltungen sollten dies als Signal verstehen, im Jahre 1988 der Nachwuchssicherung verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

Am 30. September 1987 hatten rund 34000 bei den Arbeitsämtern gemeldete Bewerber noch keinen Ausbildungsplatz gefunden. Das waren gut 12000 weniger als im Vorjahr. Die Zahl der für das Ausbildungsjahr 1987/88 gemeldeten, noch nicht vermittelten Bewerber konnte bis zum 31. Dezember 1987 auf 21283 verringert werden. Das ist der niedrigste Wert seit 1981.

Vor dem Hintergrund einer insgesamt gesehen verbesserten Ausbildungsplatzsituation werden die regional-spezifischen Probleme deutlicher. Auch die berufsstrukturellen Unterschiede zwischen Angebot und Nachfrage bestehen fort. Es gibt Anzeichen dafür, daß sich in einer entspannteren Ausbildungsplatzsituation Angebot und Nachfrage bei den einzelnen Berufen weiter auseinanderentwickeln könnten. Schon jetzt gibt es in einigen Regionen und Branchen Nachwuchsmangel, während in anderen Regionen und Branchen nach wie vor Ausbildungsplatzmangel besteht (vgl. Kapitel 2). Auch drängen zu viele Jugendliche und insbesondere zu viele junge Frauen in zu wenige schon immer gefragte Berufe. Mehr Flexibilität bei der Berufswahl bleibt eine aktuelle Forderung: Wer Auswahlfreiheit will, sollte auch Auswahlalternativen ins Auge fassen.

Die Lehre auswärts sollte, ja sie muß angesichts der wirtschaftsstrukturellen Unterschiede in der Bundesrepublik Deutschland unter den gegebenen Umständen mehr als bisher in Betracht gezogen werden. Volljährige Ausbildungsplatzbewerber müssen auch die Ausbildung an fremdem Ort in Erwägung ziehen. Es wird niemals möglich sein, jeden gewünschten Ausbildungsplatz in der Nähe der elterlichen Wohnung anzubieten. Mobilität wird auch von Studenten in gleichem Alter erwartet und von vielen als Chance verstanden.

Andererseits muß jedoch vermieden werden, daß strukturschwachen Regionen Fachkräfte in großem Umfang auf Dauer entzogen werden. Regionale Entwicklungsstrategien müssen mehr als bisher die Komponente „Qualifikation" einbeziehen. Regionale Wirtschaftsstrukturpolitik und regionale Berufsbildungspolitik müssen stärker verzahnt werden.

Mobilitätsbereitschaft kann aber den Jugendlichen nicht überzeugend nahegelegt werden, wenn sie von den Anbietern von Ausbildungsplätzen nicht honoriert wird. Es gibt noch zu viele Anbieter, die auswärtige Bewerber nicht in die engere Wahl ziehen. Die Spitzenorganisationen der Wirtschaft sollten auf Änderung solchen Verhaltens hinwirken.

Die Mobilitätsbereitschaft junger Menschen wird aber auch entscheidend davon abhängen, daß ihnen bei der Umstellung auf ein neues Umfeld konkret geholfen wird. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird mit Verbänden, die in der Jugendarbeit Erfahrung haben, Gespräche mit diesem Ziel führen.

Die recht hohe Konzentration der Berufsausbildung auf relativ wenige, „große" Ausbildungsberufe ist nicht allein nachfrage-, sondern auch angebotsbedingt. Mehr Flexibilität ist auch beim Ausbildungsplatzangebot notwendig. Der Anteil der Dienstleistungsberufe am Angebot wächst zu langsam, nicht nur gemessen an der Nachfrage, sondern auch gemessen an der Entwicklung des Fachkräftebedarfs.

Insgesamt gesehen — wenn auch noch in regional und nach Branchen unterschiedlichem Umfang — beginnt sich ein Wandel im Ausbildungsstellenmarkt abzuzeichnen: vom Wettbewerb der Jugendlichen um Ausbildungsplätze zum Wettbewerb der Betriebe, Praxen und Verwaltungen um Auszubildende.

1.2 Orientierungslinien für die Berufsbildungspolitik

Ausbildung für möglichst alle Jugendlichen

In den vergangenen Jahren bestand ein weitgehender Konsens über die Notwendigkeit einer **„Ausbildung über Bedarf"**. Ausbildung über den Bedarf des einzelnen Ausbildungsbetriebes hinaus bleibt auch in Zukunft notwendig, wenn möglichst alle Jugendlichen ausgebildet werden sollen und der Bedarf der Wirtschaft an Nachwuchsfachkräften gesichert bleiben soll. Denn nicht alle Betriebe können ausbilden, und eine rein bedarfsorientierte Ausbildung würde die Berufswahlfreiheit der Jugendlichen nachhaltig beeinträchtigen. Die Ausbildung über Bedarf sollte vor allem in solchen Berufen erfolgen, in denen eine entsprechende Nachfrage von Fachkräften zu erwarten ist. Ausbildungsbetriebe, die über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden, erbringen im übrigen nicht nur eine Leistung für andere. Sie gewinnen einen Vorsprung bei der Gewinnung leistungsfähiger Fachkräfte. Ausbildung über den Bedarf des Ausbildungsbetriebes hinaus ist deshalb nicht nur gesellschaftspolitisch notwendig, sondern kann auch ökonomisch rational sein.

Ausbildungsqualität verbessern

Die Ausbildung im dualen System hat sich bewährt. Aber auch Bewährtes bedarf der Weiterentwicklung.

Moderne **Ausbildungsordnungen** leisten einen wichtigen Beitrag zur qualitativen Verbesserung der beruflichen Bildung. Bis 1990 werden für etwa 95% aller Auszubil-

denden Ausbildungsordnungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorliegen. Dabei gewinnt die Überarbeitung der Anfang der 70er Jahre neu geordneten Ausbildungsberufe gegenüber der Überarbeitung der „Altregelungen" immer mehr an Bedeutung. Diese „zweite Modernisierungswelle" wird nach 1990 ein Schwerpunkt der Neuordnungsarbeit werden.

Ausgehend von einer breiten beruflichen Grundbildung gilt es vorrangig, die Ausbildungsordnungen hinreichend offen für die technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung zu gestalten, insbesondere die neuen Technologien verfahrensneutral in der Ausbildung zu berücksichtigen. Die Auswahl der Ausbildungsinhalte muß sich dabei an den Anforderungen orientieren, die für eine qualifizierte Berufstätigkeit benötigt werden.

Auch zukünftig werden die Ausbildungsordnungen hinsichtlich ihrer Anforderungen insbesondere im kognitiven Bereich unterschiedlich sein. Dies wirkt sich auch in einer unterschiedlichen Verteilung der Auszubildenden mit bestimmter Vorbildung auf die verschiedenen Ausbildungsberufe aus. Die jeweilige Vorbildung darf aber nicht zu einem maßgeblichen Gestaltungsfaktor für das einzelberufliche Qualifikationsniveau werden. Eine Differenzierung der Ausbildungsgänge nach Vorbildung ist auch und gerade mit Blick auf die sich wandelnde Vorbildungsstruktur der Bewerber weder unter bildungs- noch unter beschäftigungspolitischen Aspekten vertretbar. Vielmehr muß die praktizierte Zuordnung von bestimmten Berufsbereichen zu Schulabschlüssen aufgelockert werden. Auf der einen Seite müssen die Zugangschancen für Hauptschüler insbesondere zu kaufmännischen und industriellen Berufen verbessert werden. Auf der anderen Seite müssen auch für Jugendliche mit weiterführenden Schulabschlüssen, insbesondere für Abiturienten, mehr Ausbildungsmöglichkeiten gerade im gewerblich-technischen Bereich angeboten werden. Das Berufsbildungsgesetz eröffnet die Möglichkeit, daß einerseits leistungsfähigere Jugendliche die Ausbildung schneller durchlaufen oder während der Ausbildung Zusatzqualifikationen erwerben können und andererseits Jugendliche mit Lernproblemen länger lernen können. Diese Möglichkeiten zur Individualisierung der Ausbildung sollten von den Betrieben nachhaltig genutzt werden.

Arbeits- und Umsetzungshilfen erleichtern den Betrieben die Durchführung der Ausbildung. Neue technische Entwicklungen, aber auch neue Erkenntnisse der Erziehungswissenschaften können so rascher in die Berufsausbildung eingebracht werden. Hier ist nach dem Grundsatz der Subsidiarität vor allem die Wirtschaft gefordert.

Die **neuen Technologien** eröffnen Möglichkeiten für eine humanere Gestaltung der Arbeitswelt durch den Abbau bisheriger Arbeitsteilung. Die berufliche Bildung muß dazu beitragen, indem vielseitig qualifizierte Fachkräfte für erweiterte Einsatzfelder ausgebildet werden.

Viele kleinere oder spezialisierte Betriebe haben Schwierigkeiten, die für die berufliche Mobilität und Flexibilität der im dualen System Ausgebildeten unverzichtbaren Anforderungen an die Berufsausbildung vollständig zu erfüllen. Sie nehmen daher als eine Ergänzung die **überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten** in Anspruch. Auf Grund einer Vereinbarung der Regierungschefs von Bund und Ländern wurde 1978 ein weiterer Ausbau um rund 39000 auf 77100 Werkstattplätze bis zum Jahre 1982 vorgesehen. Hierfür hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft bisher 1,9 Mrd. DM zur Verfügung gestellt. Damit ist das Ausbauziel nahezu erreicht.

Schlüsselqualifikationen, wie planerisches Denken und die Fähigkeit zur Teamarbeit, sowie berufspraktische Erfahrungen sind notwendige Voraussetzungen für überzeugende berufliche Leistungen. Sie verdienen deshalb in der Ausbildung und den Prüfungen besondere Aufmerksamkeit. Das erfordert ein modernes Instrumentarium zur Leistungsmessung und eine hohe Qualifikation der Ausbilder und der Prüfer.

Berufsbildungspraxis und Politik sind künftig noch stärker als bisher auf rasch verfügbare Ergebnisse der **Berufsbildungsforschung** angewiesen. Zu den Themen, deren Bearbeitung vordringlich ist, gehören die Lernprozeßforschung und die Erforschung der Bedeutung technischer Entwicklungen für die Berufsbildung. Erkenntnisse anderer Wissenschaftsdisziplinen müssen verstärkt für die Berufsbildung genutzt werden. Darüber hinaus sollte ein funktionsfähiges Netz von Forschungseinrichtungen, also von Hochschulen, schulpädagogischen Instituten und Arbeitsstellen der Länder sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen unter Einschluß des Bundesinstituts für Berufsbildung entwickelt werden.

Die **Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Arbeitgebern und Arbeitnehmern** in der beruflichen Bildung hat sich bewährt. In dem komplizierten Prozeß des Interessenausgleichs darf jedoch das Bemühen um Konsens eine Lösung nicht über Gebühr hinauszögern.

Berufliche Ausbildung muß zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit befähigen, die auf dem Arbeitsmarkt verwertbar ist. Dies setzt den Erwerb praktischer Berufserfahrungen schon in der Ausbildung voraus. Dieser Aspekt darf bei dem durch Arbeitszeitverkürzungen immer enger werdenden **Zeitbudget für die Ausbildung** nicht vernachlässigt werden und ist bei der Festlegung der Zeitanteile für die Lernorte Betrieb und Berufsschule besonders zu berücksichtigen. Beide Lernorte sind vor die Aufgabe gestellt, ohne Ausweitung ihres zeitlichen Anteils an der gesamten Ausbildungszeit auch künftig ihre Aufgaben zu erfüllen. Eine generelle Verlängerung der Ausbildungsdauer muß vermieden werden.

Die Berufsausbildung muß mehr als bisher auch als Startphase für einen Prozeß kontinuierlicher Qualifizierung verstanden werden. Aus- und Weiterbildung müssen stärker im Zusammenhang gesehen werden.

Schwerpunkt Weiterbildung

Für die **Weiterbildung**, die „vierte Säule des Bildungssystems", müssen neue Teilnehmer gewonnen sowie die Angebote regional und thematisch ausgeweitet und verbessert werden. Die berufliche Weiterbildung muß den Bedürfnissen von Betrieben und Teilnehmern Rechnung tragen. Das hat Auswirkungen auf Finanzierung, Organisation, Qualität, Inhalten, Zertifizierung, Methodik und Didaktik der beruflichen Weiterbildung. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat eine „Kon-

zertierte Aktion Weiterbildung" eingeleitet, die Initiativen bündeln und Anstöße zur Entwicklung geben soll. In der „Konzertierten Aktion Weiterbildung" wirken Bund und Länder, Arbeitgeber und Gewerkschaften sowie staatliche, kommunale, kirchliche und freie Träger der Weiterbildung zusammen.

Chancenausgleich in der beruflichen Bildung

Den Prinzipien „Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung" sowie „Durchlässigkeit im Bildungssystem" ist mehr als bisher Rechnung zu tragen. Ziel ist ein System offener Zugänge zu weiterführenden Bildungsangeboten.

Eine gute berufliche Vorbereitung und Ausbildung orientiert sich an den Neigungen und Fähigkeiten der Jugendlichen sowie an den Anforderungen des Beschäftigungssystems. Hier sind die jungen Menschen und ihre Eltern bei der Entscheidungsfindung oft deutlich überfordert. **Beratungseinrichtungen** müssen mehr als bisher eng zusammenarbeiten und Entscheidungshilfen leisten, die von der Berufswahl über die Ausbildung bis zur beruflichen Weiterbildung reicht.

Wesentliches Merkmal für die Qualität eines Berufsbildungssystems ist seine Fähigkeit, auch für **Gruppen mit spezifischen Problemen**, optimale Aus- und Weiterbildungsangebote bereitzuhalten. Hier hat die berufliche Bildung noch Schwächen, die es zu beheben gilt.

Die Chancen von Frauen in der beruflichen Bildung sind in den letzten Jahren besser geworden. Aber sie sind immer noch ungünstiger als die der Männer. Die Schwierigkeiten junger Ausländer, einen Ausbildungsplatz zu finden, nehmen derzeit eher zu, obwohl eine Vielzahl positiver Erfahrungen in der Ausländerausbildung vorliegt. Schwächer Begabten, aber auch Behinderten ist der Zugang zur betrieblichen Ausbildung noch zu oft versperrt.

Gemeinsam ist diesen Gruppen, daß sie sich immer wieder mit Vorurteilen unbegründeten Erwartungshaltungen und realitätsfernen Rollenklischees auseinanderzusetzen haben. Dies ist ein gesellschaftliches Problem, zu dessen Lösung die berufliche Bildung nur einen begrenzten, aber dennoch wichtigen Beitrag leisten kann. Die berufliche Bildung muß sich diesen Gruppen noch stärker öffnen. Sie muß ihren Auftrag auch zur personellen und sozialen Bildung der jungen Generation ernst nehmen. Berufliche Bildung muß mehr sein als fachliche Qualifizierung in einem engen Verständnis. Erziehung zu einem wertorientierten Zusammenleben in unserer Gesellschaft, zu Toleranz, zu Verständnis und zu Solidarität sind auch Aufgaben der Berufsausbildung.

Eine bedeutsame Aufgabe ist die gezielte Entwicklung, Erprobung und breite Umsetzung von Fördermaßnahmen für die einzelnen Gruppen. Hier werden Forschungsvorhaben und Modellvorhaben einen besonderen Schwerpunkt bilden müssen. Die bisher bereits eingeleiteten Initiativen und Maßnahmen sollen dabei grundsätzlich fortgeführt und insbesondere im Hinblick auf folgende Überlegungen weiterentwickelt werden:

— **Junge Frauen** benötigen ein deutlich erweitertes Angebot an Ausbildungsberufen und müssen dazu ermutigt werden, die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Es kommt darauf an, daß in der Praxis entsprechende Stellen im erforderlichen Umfang tatsächlich angeboten und nachgefragt werden. Überdurchschnittliche Probleme bestehen auch beim Übergang von der Berufsausbildung in das Erwerbsleben. Junge Frauen können für eine Ausbildung in gewerblich-technischen Berufen nur gewonnen werden, wenn sie anschließend auch eine Chance haben, in ihrem Ausbildungsberuf eine Arbeitsstelle zu finden. Probleme entstehen auch, wenn die private Lebensplanung eine Teilzeitbeschäftigung oder ein zeitweiliges Ausscheiden aus dem Berufsleben vorsieht. Die berufliche Weiterbildung muß sich auf die berufliche und soziale Situation der Frauen besser einstellen.

— Bei der Berufsbildung von **Ausländern** kann man in der Regel davon ausgehen, daß gute umgangssprachliche Kenntnisse in der deutschen Sprache vorhanden sind. Die intellektuellen Fähigkeiten und die Motivation der Auszubildenden sind oft überdurchschnittlich. Gleichwohl haben diese Jugendlichen oft Schwierigkeiten, den theoretischen Teil der Berufsausbildung erfolgreich zu bewältigen. Vielfach liegt der Grund auch bei ausreichenden mündlichen Sprachkenntnissen in unzureichender Beherrschung der Schriftsprache sowie in einer eher abstrakt technisch-wissenschaftlich orientierten Fachsprache, die auch deutschen Auszubildenden den Zugang zur Fachtheorie unnötig erschwert. Diese Defizite müssen abgebaut werden.

— Zahl und Anteil der **nicht zum Abschluß gebrachten Ausbildungsverhältnisse** haben erheblich zugenommen. Dieser Trend muß durch gezielte Anstrengungen gebrochen werden. Die Ursachen für diese Entwicklung sollen genauer ermittelt werden. Auf diesen Grundlagen sind die notwendigen Maßnahmen zu entwickeln.

— Die **Förderung besonders Begabter** hat in der Wirtschaft eine gute Tradition. Die Anforderungen der modernen Technologien sollten bei dieser Förderung stärker berücksichtigt werden. Die im Berufsbildungssystem angelegte Flexibilität sollte im Rahmen der Entfaltungsmöglichkeiten besonders Begabter großzügig genutzt werden.

— Die bereits vorhandenen **Förderungsmaßnahmen für schwächer begabte junge Menschen** werden mit gleichen Zielsetzungen fortgeführt. Dies gilt auch für das jetzt im Arbeitsförderungsgesetz verankerte Programm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen. Vorrangiges Ziel dieser Maßnahmen ist es, auch Jugendlichen mit verminderten Ausbildungschancen eine Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen zu ermöglichen.

— Für eine faire Chance, sich im Arbeitsleben zu behaupten, benötigen auch und gerade **Behinderte** ein breit gefächertes, vielfältiges Bildungsangebot, das zu einer auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Qualifikation führt. Vorrangiges Ziel muß dabei die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen sein; ausbildungs-

begleitend sind im Einzelfall die erforderlichen medizinischen, therapeutischen und pädagogischen Hilfen bereitzustellen. Die Möglichkeiten moderner Technologien müssen für die Ausstattung geeigneter Ausbildungs- und Arbeitsplätze und zur beruflichen Eingliederung Behinderter verstärkt genutzt werden, damit sie auch unter sich wandelnden Bedingungen am Arbeitsleben teilnehmen können.

Das Spektrum der Maßnahmen, das für eine Förderung der genannten Gruppen in Betracht kommt, hat arbeitsmarkt-, beschäftigungs- und bildungspolitische Aspekte zu berücksichtigen. Für eine wirksame und zielgerechte Förderung ist eine enge Kooperation von Bund und Ländern, Arbeitgebern und Gewerkschaften unverzichtbare Voraussetzung.

Internationale Zusammenarbeit fördern

Die **internationale Zusammenarbeit** in Fragen der beruflichen Bildung wird für die wirtschaftliche, soziale und technologische Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland immer wichtiger. Zu diesem Zweck ist vor allem der internationale Erfahrungsaustausch zu intensivieren und durch gezielte bilaterale Kooperationsangebote an ausgewählte Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer zu verbessern.

In der Europäischen Gemeinschaft muß die gemeinsame Berufsbildungspolitik ihren Beitrag zur Erleichterung des Binnenmarktes ab 1992 leisten. Durch Ratsbeschluß vom 1. Dezember 1987 über ein Aktionsprogramm für die Berufsbildung Jugendlicher wird der Anspruch auf eine qualifizierende Berufsausbildung für alle schulentlassenen Jugendlichen erneut unterstrichen; außerdem werden Maßnahmen der Gemeinschaft zur Unterstützung dieses Zieles in Aussicht genommen. Zur Erleichterung der Freizügigkeit sind Arbeiten an der Entsprechung von Ausbildungsabschlüssen auf Facharbeiterniveau in drei Berufsfeldern abgeschlossen worden. Fragen der beruflichen Weiterbildung besonders für kleine und mittlere Betriebe stehen auf der Tagesordnung. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, der ab 1. Januar 1988 Präsident des Rates der Bildungsminister ist, hat weitere Initiativen angekündigt; er möchte dazu beitragen, daß die berufliche Bildung auch in der Gemeinschaft zu einem festen Bestandteil eines modernen bildungspolitischen Gesamtkonzepts wird.

2. Nachfrage nach und Angebot an Ausbildungsplätzen 1987

Die Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsstellen, definiert in § 3 Abs. 2 des Berufsbildungsförderungsgesetzes (BerBiFG)[1]), ist 1987 auf 679 700 Personen zurückgegangen. Das Stellenangebot (nach BerBiFG) übertraf mit 690 300 Plätzen die Nachfrage um ca. 10 700 Stellen. Die Nachfrage ging mit 7,0 % nahezu doppelt so stark zurück wie das Angebot (–3,6 %).

Bei der Gesetzesdefinition von Angebot und Nachfrage des Ausbildungsstellenmarktes stehen die Aktualität und Verfügbarkeit der Daten im Vordergrund. Statistisch nicht erfaßte Tatbestände, wie nicht gemeldete und unerfüllt gebliebene Ausbildungswünsche oder unbesetzte, aber nicht gemeldete Ausbildungsstellen entziehen sich dieser Definition.

Maßstab zur Einschätzung der aktuellen Ausbildungsstellensituation sind die Angebots-Nachfrage-Relation (Angebot je 100 Nachfrager) und ihre Entwicklung im Zeitverlauf. 1987 betrug die Angebots-Nachfrage-Relation global 101,6 und liegt deutlich über dem Wert des Vorjahres (97,9). Sowohl Höhe als auch Entwicklung der Angebots-Nachfrage-Relation zeigen eine Verbesserung der globalen Ausbildungsstellensituation an.

Einen weiteren Hinweis für eine etwas entspanntere Ausbildungsstellensituation liefern die Veränderungen bei der Einschaltung der Berufsberatungsstellen in den Arbeitsämtern. Während 1987 die Einschaltquote auf der Nachfrageseite mit 87 % den gleichen Wert wie im Vorjahr erreichte, stieg die Quote auf der Angebotsseite von 71 % auf 79 %: Indiz für zunehmende Probleme, Ausbildungsstellen zu besetzen.

Die Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist regional unterschiedlich ausgefallen (vgl. Abschnitt 2.4). In fünf Ländern (Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Berlin (West) ist die Angebots-Nachfrage-Relation unter der Schwelle einer rechnerisch ausgeglichenen Bilanz geblieben. Die Ausbildungsstellensituation hat sich hier teilweise nur geringfügig geändert.

2.1 Nachfrage

Geblieben sind — wie die Berufsberatungsstatistik für das Vermittlungsjahr 1986/87 zeigt — die in den letzten Jahren erfolgten Änderungen in der Nachfragestruktur und im Nachfrageverhalten:

— Die Strukturveränderungen zugunsten höherer Schulabschlüsse der Bewerber haben sich — wenn auch abgeschwächt — fortgesetzt (vgl. **Übersicht 1**). Der Anteil der Bewerber mit einem Hauptschulabschluß

Übersicht 1: Gemeldete Bewerber 1986/87 nach Schulbildung in Prozent

Schulbildung	Anteil an allen Bewerbern	Entwicklung gegenüber dem Vorjahr
Ohne Hauptschulabschluß	4,3	– 5,8
Hauptschulabschluß	36,1	– 9,1
Mittlerer Abschluß	44,4	– 7,0
Fachhochschulreife/ Hochschulreife	13,5	– 4,7
Studienabbrecher/ Hochschulabsolventen	1,7	– 6,9
Insgesamt	**100,0**	**– 7,4**

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit; Berufsberatungsstatistik

[1]) Vgl. Berufsbildungsbericht 1987, Teil I, Kapitel 2

betrug 1987 36,1% (Anteil 1986: 36,8%). Rund 60% der Bewerber brachten 1987 einen mittleren (1987: 44,4%; 1986: 44,3%) oder höheren Schulabschluß (1987: 15,1%; 1986: 14,8%) mit.

— Das Durchschnittsalter der Bewerber ist 1987 nochmals — wenn auch geringfügig — gestiegen. 56% der Bewerber sind volljährig, wenn sie eine Ausbildungsstelle suchen.

— Der Bewerberanteil junger Frauen ist nicht weiter gewachsen. Die Zahl der weiblichen Bewerber sank stärker (-7,7%) als die der männlichen Bewerber (-7,0%).

— Die Entwicklung der Zahlen ausländischer und deutscher Bewerber klafft deutlich auseinander. Während die Zahl deutscher Bewerber spürbar zurückgeht (-8,2%), suchen immer mehr ausländische Bewerber über die Berufsberatung der Arbeitsämter eine Ausbildungsstelle (+4,9%).

— Auch 1987 lag bei fast jedem dritten Bewerber (31,2%) der Abgang aus der allgemeinen oder beruflichen Schule schon ein oder mehrere Jahre zurück. Aber auch diese Gruppe der sogenannten Altbewerber ist gegenüber dem Vorjahr kleiner geworden (-6,6%), wenn auch in geringerem Ausmaß als die Gruppe der Bewerber, die 1987 die Schule verlassen haben (-7,8%). Demgegenüber hat sich die Zahl jener Altbewerber, deren Schulabgang schon mehrere Jahre zurückliegt, kaum geändert (+0,2%).

— Fast jeder dritte Bewerber (31%) hat nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule eine weitere Schule besucht, überwiegend (29%) eine berufliche Vollzeitschule.

Die Nachfrage nach Berufen des Dienstleistungsbereichs ist unvermindert hoch. Knapp 60% der Bewerber wünschen sich eine Ausbildung im kaufmännisch-verwaltenden und in den übrigen dienstleistenden Berufen. Sowohl der immer noch überdurchschnittliche Anteil junger Frauen als auch die Entwicklung zugunsten höherer Schulabschlüsse der Bewerber sind Ursachen dieser Ausrichtung der Berufswünsche. Die Berufsberatungsstatistik zeigt aber auch, daß sich die Konzentration der Berufswünsche junger Frauen auf kaufmännisch-verwaltende und Dienstleistungsberufe 1987 noch verstärkt hat. Das kann allerdings auch damit zusammenhängen, daß Frauen mit diesen Berufswünschen die Berufsberatung häufiger einschalten.

2.2 Ausbildungsstellenangebot und neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Aus dem Angebot an Ausbildungsstellen von 690300 Plätzen (vgl. **Übersicht 2**) haben 95% aller Nachfrager im Bundesdurchschnitt am 30. September einen Ausbildungsvertrag erhalten (1986: 94%), sie besetzten knapp 94% (1986: 96%) aller angebotenen Stellen. Die Ausschöpfung des Stellenangebotes war geringer als im Vorjahr.

Auch 1987 waren berufsstrukturelle wie auch regionale Ungleichgewichte in der Beratungsstatistik erkennbar. Obwohl sich die berufliche Angebotsstruktur gegenüber dem Vorjahr wenig verändert hat — auch 1987 waren knapp 49% der Stellen für eine Ausbildung in den Dienstleistungsberufen vorgesehen, während die Ausbildungswünsche sich auch weiterhin stärker auf die Dienstleistungsberufe richten — hat sich die Stellen-Bewerber-

Übersicht 2: Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen 1976 bis 1987 (jeweils zum 30. September)

Jahr	Neuabgeschlossene Ausbildungsverträge	Unbesetzte Ausbildungsstellen	Noch nicht vermittelte Bewerber	Angebot an Ausbildungsplätzen	Nachfrage nach Ausbildungsplätzen	Angebotsüberhang (+) bzw. Nachfrageüberhang (-)	
	1	2	3	4 = 1 + 2	5 = 1 + 3	6 = 4 - 5	7 = 6 : 5
	Anzahl						Prozent
1976	495800	18100	27700	513900	523500	- 9600	- 1,8
1977	558400	25500	27000	583900	585400	- 1500	- 0,3
1978	601700	22300	23800	624000	625500	- 1500	- 0,2
1979	640300	36900	19700	677200	660000	+ 17200	+ 2,6
1980	650000	44600	17300	694600	667300	+ 27300	+ 4,1
1981	605636	37348	22140	642984	627776	+ 15208	+ 2,4
1982	630990	19995	34180	650985	665170	- 14185	- 2,1
1983	676734	19641	47408	696375	724142	- 27767	- 3,8
1984	705652	21134	58426	726786	764078	- 37292	- 4,9
1985	697089	22021	58905	719110	755994	- 36884	- 4,9
1986	684710 [1])	31170	46270	715880	730980	- 15100	- 2,1
1987	645775	44541	33880	690316	679655	+ 10661	+ 1,6

Vgl. Berufsbildungsbericht 1987, Übersicht 1, Seite 3

[1]) Wegen Berichtigung von Meldungen 1986 gegenüber Berufsbildungsbericht 1987 korrigierter Wert.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung; Bundesanstalt für Arbeit, Erhebung zum 30. September

Relation global jedoch nachhaltig verbessert: Entfielen bei den Dienstleistungsberufen 1986 noch 66 Stellen auf 100 Ausbildungswünsche, waren es 1987 schon 76 je 100 Bewerber. Mehr Stellen als Bewerber wurden sowohl 1986 als auch 1987 bei den gewerblich-technischen Berufen gezählt. Die Relation veränderte sich 1987 von 102 Stellen auf 119 Stellen pro 100 Bewerber. Während im gewerblich-technischen Bereich global betrachtet ein günstiges Verhältnis erreicht werden konnte, kann im Dienstleistungsbereich trotz verbessertem Bewerber-Stellen-Verhältnis noch nicht von einer entspannten Ausbildungsstellensituation gesprochen werden. Auch wenn die Zahlen der Berufsberatungsstatistik von unterschiedlichen Einschaltquoten beeinflußt werden, deutet dieses Ergebnis auf einen nach Berufen gespaltenen Ausbildungsstellenmarkt hin.

Die Zahl der neuen Ausbildungsverträge ist 1987 gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % auf 645 800 zurückgegangen. Damit sind 1987 38900 Ausbildungsverträge weniger abgeschlossen worden als 1986 (684 700 Verträge). Von diesem Rückgang ist insbesondere das Handwerk betroffen, das rund 15900 Verträge (–7,0 %) weniger abschließen konnte als ein Jahr zuvor und das zugleich auch die meisten der zum 30. September 1987 noch unbesetzten Ausbildungsstellen gemeldet hat. Die Ausbildungsverträge im Handwerk sind regional sehr unterschiedlich zurückgegangen: Hamburg – 3,6 %; Berlin (West) –13,8 %. Im Ausbildungsbereich Industrie und Handel sind die Vertragszahlen ebenfalls deutlich zurückgegangen, und zwar um 14500 Verträge oder –4,1 %. Auch hier ist die Spanne der Vertragsentwicklungen sehr groß: Schleswig-Holstein –0,3 %; Berlin (West) –10,0 %. Die rückläufige Vertragsentwicklung in den übrigen Ausbildungsbereichen (vgl. **Übersicht 3**) mit zum Teil hohen Abnahmeraten zeigt, daß alle Bereiche, wenn auch in unterschiedlichem Maße, eine geringere Zahl von jungen Menschen als Nachwuchskräfte ausbilden. Da diese teilweise demographisch bedingte Entwicklung auch in den kommenden Jahren anhalten wird (vgl. Kapitel 3), dürften sich in einigen Berufsbereichen Nachwuchsprobleme einstellen, denen nur durch verstärkte Ausbildungsleistungen begegnet werden kann.

Überdurchschnittlich rückläufig waren die Vertragszahlen in den der Bauwirtschaft zugeordneten Berufen, den landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Berufen, in den Ernährungs- und Helferberufen (mit Ausnahme der Zahnarzthelfer/Zahnarzthelferinnen) sowie bei den Bürogehilfen/Bürogehilfinnen. Prozentual geringer als die Gesamtzahl der Verträge sind vor allem die Vertragszahlen in den kaufmännischen und Verwaltungsberufen zurückgegangen.

Ferner zeigt eine Gegenüberstellung der Verträge in den neugeordneten Berufen des Ausbildungsbereichs Industrie und Handel (Metall- und Elektroberufe, naturwissenschaftlich-technische Berufe sowie Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel) und der Vertragsabschlüsse in den entsprechenden „alten“ Berufen, daß die neuen Berufe von den Betrieben bereits in der Übergangszeit in großem Umfang angenommen worden sind (vgl. Teil II, Kapitel 1.1.1). Die Neuordnung der Ausbildungsberufe erweist sich als ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung im dualen System.

Übersicht 3: Neuabgeschlossene Ausbildungsverträge 1987 nach Ausbildungsbereichen

Ausbildungsbereich	Neuabgeschlossene Verträge	Veränderung zu 1986	
	Anzahl	Anzahl	Prozent
Industrie und Handel	334926	–14452	– 4,1
Handwerk	221234	–15890	– 7,0
Öffentlicher Dienst	24837	– 1226	– 4,7
Landwirtschaft	18014	– 3572	– 16,5
Sonstige zusammen	56764	– 3795	– 6,3
Davon			
Freie Berufe	52068	– 3089	– 5,6
Hauswirtschaft	4441	– 521	– 10,5
Seeschiffahrt	255	– 185	– 42,0
Alle Ausbildungsbereiche	**645775**	**– 38935**	**– 5,7**

Vgl. Berufsbildungsbericht 1987, Übersicht 2, Seite 4

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September

2.3 Noch nicht vermittelte Bewerber und unbesetzte Ausbildungsstellen

Unter den 33 880 am 30. September noch nicht vermittelten Bewerbern waren auch 1987 überdurchschnittlich viele junge Frauen (21 333 oder 63,0 %). Ihr Anteil an den noch nicht vermittelten Bewerbern hat sich gegenüber dem Vorjahr (65,1 %) jedoch erstmals wieder verringert. Im Vergleich mit den anderen Bewerbergruppen sind die Vermittlungsprobleme bei jungen Frauen und auch bei ausländischen Jugendlichen aber immer noch überdurchschnittlich hoch. Während die männlichen Bewerber zu 4,9 % (im Vorjahr: 5,9 %) noch nicht vermittelt werden konnten, liegt dieser Anteil bei den jungen Frauen bei 6,3 % (im Vorjahr: 8,2 %), bei den ausländischen Bewerbern bei 9,2 % (im Vorjahr: 10,5 %). Bei allen Bewerbergruppen sind die Vermittlungschancen gegenüber dem Vorjahr besser geworden, der durchschnittliche Anteil der noch nicht vermittelten Bewerber an allen Bewerbern ist von 7,2 % auf 5,7 % gefallen.

Übersicht 4: Noch nicht vermittelte Bewerber am 30. September 1987 nach Schulbildung

Schulbildung		Anteil an den jeweiligen Bewerbern
	Anzahl	Prozent
Ohne Hauptschulabschluß	1773	7,0
Hauptschulabschluß	13607	6,4
Mittlerer Schulabschluß	12281	4,7
Fachhochschulreife/ Hochschulreife	5202	6,5
Studienabbrecher/ Hochschulabsolventen	1017	10,1
Insgesamt	**33880**	**5,7**

Quelle: Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit, 1986/87

Gemessen am Anteil der noch nicht vermittelten Bewerber sind die Vermittlungschancen der Bewerber nach Schulbildung immer noch sehr unterschiedlich (vgl. **Übersicht 4**). Diese Anteile sind bei allen Bewerbergruppen zurückgegangen [1]).

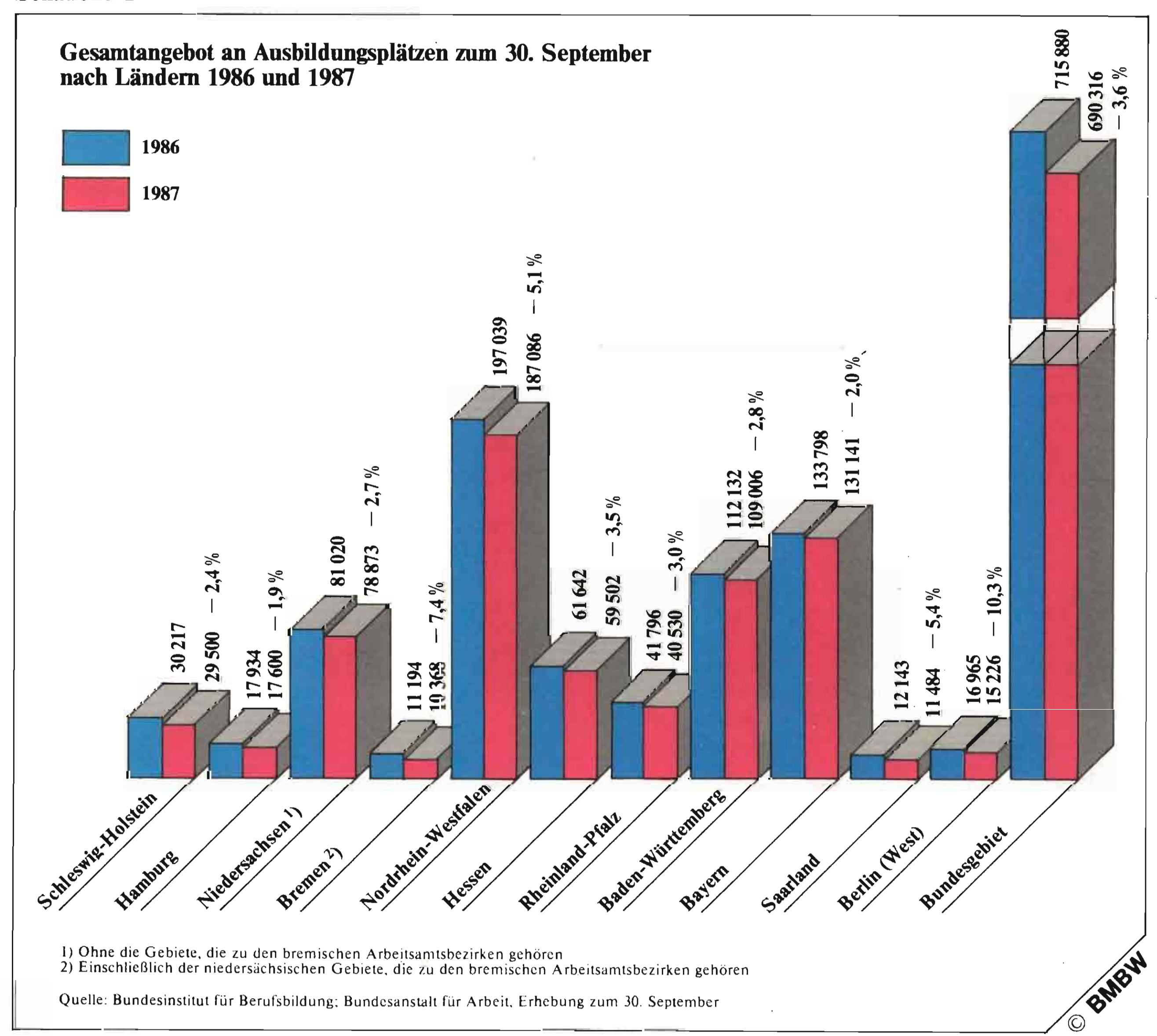
Die Spanne der Anteile noch nicht vermittelter Bewerber reicht von 3,7 % der männlichen Bewerber mit einem mittleren Schulabschluß bis zu 10,7 % der weiblichen Bewerber mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. Teil II, Kapitel 1.1.2).

[1]) Vgl. Berufsbildungsbericht 1987, Seite 5

Die Ausrichtung der Berufswünsche der noch nicht vermittelten Bewerber auf andere als gewerblich-technische Berufe hat 1987 angehalten. Der in den zurückliegenden Jahren feststellbare Trend hat sich 1987 global betrachtet jedoch nicht weiter fortgesetzt (1987: 62,9 %; 1986: 64,6 %).

Rechnerisch lag das noch freie Angebot um 10 700 Ausbildungsplätze über der Zahl der noch nicht vermittelten Bewerber. Jeder fünfte (21,6 %) noch unbesetzte Platz betraf eine Ausbildungsstelle der Bau- und Baunebenberufe (9 632 Plätze), etwa jeder sechste eine Stelle für Waren- und Dienstleistungskaufleute (7 114 oder 16,0 %), jeder siebte eine Stelle der Metallberufe (6 719 oder 15,1 %) sowie der Ernährungsberufe (6 736 oder 15,1 %). Auf diese vier Berufsgruppen entfallen 1987 rund zwei Drittel (67,8 %) der noch unbesetzten Plätze.

Schaubild 1



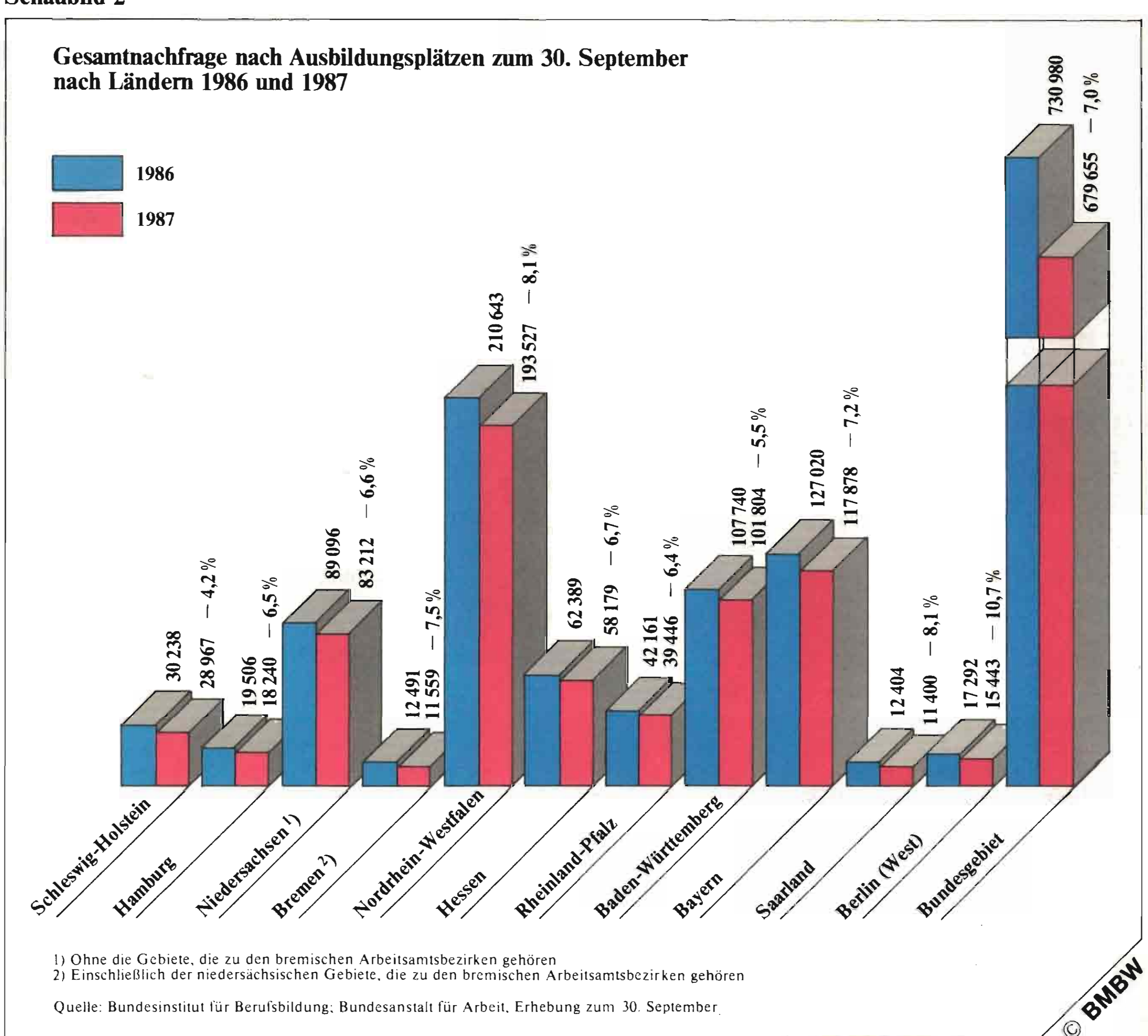
2.4 Situation in den einzelnen Ländern

Die bundesdurchschnittlich verbesserte Ausbildungsstellensituation ist das Ergebnis regional sehr unterschiedlicher Entwicklungen. In den Ländern ist die Verbesserung davon abhängig, in welchem Verhältnis Angebot und Nachfrage zurückgegangen sind. So verringerte sich in Bremen (- 7,5 %) und in Berlin (- 10,7 %) die Nachfrage zwar überdurchschnittlich, das Angebot ist in beiden Ländern jedoch fast im gleichen Ausmaß gesunken (Bremen - 7,4 %; Berlin - 10,3 %). Die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat sich hier nur sehr wenig geändert. Deutlich günstiger ist das Verhältnis der Angebots- und Nachfrageentwicklung zum Beispiel in Bayern und Hamburg. Hier fiel der Nachfragerückgang (Bayern - 7,2 %; Hamburg - 6,5 %) sehr viel höher aus als die Abnahme der angebotenen Stellen (Bayern - 2,0 %; Hamburg - 1,9 %). Wenn auch nicht so ausgeprägt, gilt dies auch für die übrigen Länder (vgl. **Schaubild 1** und **Schaubild 2**).

Auch gemessen an der Angebots-Nachfrage-Relation ist in den Ländern die Lage auf den Ausbildungsmärkten besser geworden (vgl. **Übersicht 5**), aber in unterschiedlichem Ausmaß. Rechnerisch mehr als ausgeglichen war die Bilanz in Bayern (111,3), in Baden-Württemberg (107,1), in Rheinland-Pfalz (102,7) und Hessen (102,3) sowie in Schleswig-Holstein (101,8) und im Saarland (100,7). Ungünstiger war die Lage insbesondere in Bremen (89,7) und in Niedersachsen (94,8), aber auch in Hamburg (96,5) und Nordrhein-Westfalen (96,7) sowie in Berlin (98,6).

Die Angebots-Nachfrage-Relation hat sich auch auf der Arbeitsamtsbezirksebene verbessert, und zwar bis auf fünf in allen der 142 Arbeitsamtsbezirke. In 82 Bezirken lag 1987 das Angebot rechnerisch über der Nachfrage; 1986 traf dies auf 57 Bezirke zu. In 60 Arbeitsamtsbezirken war die Nachfrage jedoch auch 1987 immer noch höher als das Angebot.

Schaubild 2



Übersicht 5: Angebots-Nachfrage-Relation zum 30. September nach Ländern 1985, 1986 und 1987

Land	Angebots-Nachfrage-Relation		
	1985	1986	1987
Schleswig-Holstein	97,9	99,9	101,8
Hamburg	89,8	91,9	96,5
Niedersachsen [1])	87,9	90,9	94,8
Bremen [2])	88,3	89,6	89,7
Nordrhein-Westfalen	92,2	93,5	96,7
Hessen	97,2	98,8	102,3
Rheinland-Pfalz	96,3	99,1	102,7
Baden-Württemberg	100,0	104,1	107,1
Bayern	100,2	105,3	111,3
Saarland	93,9	97,9	100,7
Berlin (West)	96,8	98,1	98,6
Bundesgebiet	**95,1**	**97,9**	**101,6**

[1]) Ohne die Gebiete, die zu den bremischen Arbeitsamtsbezirken gehören

[2]) Einschließlich der niedersächsischen Gebiete, die zu den bremischen Arbeitsamtsbezirken gehören

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung; Bundesanstalt für Arbeit, Erhebung zum 30. September

3. Voraussichtliche Entwicklung

Entsprechend § 3 Abs. 2 Berufsbildungsförderungsgesetz (BerBiFG) werden in den Berufsbildungsberichten Nachfrage und Angebot bei Ausbildungsplätzen in der gesetzlichen Definition für das jeweils laufende Jahr unter anderem auf der Grundlage der voraussichtlichen Entwicklung der Schulabgängerzahlen vorausgeschätzt. Solche Vorausschätzungen sind mit Unsicherheiten behaftet, weil die Entwicklung von Angebot und Nachfrage maßgeblich von Verhaltenskomponenten beeinflußt wird. Individuelle Entscheidungen für oder gegen eine Berufsausbildung haben vielfältige, oft sehr subjektive Gründe — sowohl bei den Schulabgängern als auch bei den Anbietern von Ausbildungsplätzen. Auch die wirtschaftliche Entwicklung beeinflußt Anbieterentscheidungen für und gegen Ausbildung, wenn auch weniger, als oft vermutet.

Das Maß der Unsicherheiten nimmt zu, wenn der Schätzzeitraum auf mehrere Jahre ausgeweitet wird. Mittelfristig orientierte Schätzungen für Angebot und Nachfrage bei Ausbildungsplätzen sind daher nur begrenzt quantitativ, eher qualitativ möglich [1]).

3.1 Ausbildungsplatznachfrage 1988

Nach den vorliegenden Daten des Statistischen Bundesamtes über die Schulabgängerentwicklung wird angenommen, daß die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen 1988 bei knapp 640 000 liegt. Der Nachfragerückgang dürfte damit etwas niedriger ausfallen als im vergangenen Jahr.

[1]) Vgl. Berufsbildungsbericht 1987, Seite 8

Die Nachfrageschätzung (vgl. dazu im einzelnen Teil II, Kapitel 1.3) geht von folgenden Überlegungen aus:

— Die Anzahl der Schulabgänger aus der Sekundarstufe I geht 1988 um über 60 000 zurück. Die Nachfrage aus diesem Personenkreis dürfte in der Größenordnung von fast 30 000 auf unter 340 000 abnehmen.

— Die Nachfrage von Abgängern aus beruflichen Vollzeitschulen und von „Altbewerbern" dürfte um über 12 000 auf gut 210 000 sinken.

— Die Nachfrage von Studienberechtigten nach betrieblichen Ausbildungsplätzen dürfte mit rund 90 000 fast die gleiche Höhe wie im Vorjahr erreichen. Die demografische Entwicklung schlägt hier noch nicht nachhaltig durch.

1988 haben damit die Betriebe, Praxen und Verwaltungen auf längere Sicht letztmals die Chance, deutlich über 600.000 Ausbildungsverträge abzuschließen. Diese Chance wahrzunehmen liegt in ihrem eigenen Interesse und ist zugleich gesellschaftspolitische Aufgabe.

Die Vorausschätzung der Nachfrage beruht auf einer Modellrechnung, mit der die differenzierte Realität am Ausbildungsstellenmarkt im einzelnen nur unvollständig erfaßt wird. Regionale Abweichungen vom bundesweiten Trend bleiben in der Rechnung unberücksichtigt. Die Vorausschätzung eines weiteren Nachfragerückgangs darf auch nicht als „Signal der Entwarnung" mißverstanden werden, weil Nachfragerückgang allein die nach wie vor bestehenden Ungleichgewichte am Ausbildungsstellenmarkt nicht beseitigen kann.

3.2 Ausbildungsplatznachfrage in den kommenden Jahren

Auch in den beiden folgenden Jahren wird die Nachfrage beträchtlich zurückgehen und rasch die Marke von 600 000 unterschreiten. Sie wird dann um über 20 % niedriger liegen als 1984, dem Jahr mit der höchsten Nachfrage (764 000).

Die Trends der Veränderungen der Bewerberstruktur, soweit sie in der Berufsberatungsstatistik erfaßt werden, haben sich bereits deutlich abgeschwächt (vgl. Kapitel 2.1). Auf längere Sicht dürften knapp 60 % der Schulabgänger aus der Sekundarstufe I unmittelbar in das duale System übergehen. Ein knappes Drittel der Schulabgänger der Sekundarstufe I dürfte auch künftig ergänzende Bildungsangebote wahrnehmen, bevor diese Schulabgänger später als Nachfrager am Ausbildungsstellenmarkt auftreten.

Nach kurzfristig weiterem Anstieg dürfte sich der Anteil der Studienberechtigten an der Nachfrage bei deutlich unter 15 % stabilisieren. Für 1988 wird ein Anteil von nun 14 % nach 13 % in den Vorjahren vorausgeschätzt. Der Anstieg ist demografisch bedingt; der Anteil der Ausbildungsplatzbewerber unter den Studienberechtigten sinkt wieder.

Insgesamt bedeutet dies, daß Betriebe, Praxen und Verwaltungen davon ausgehen können, daß ihre Auszubildenden bei Beginn der Ausbildung im Durchschnitt älter sind und über höhere Schulabschlüsse verfügen als der „klassische Lehrling", der die Hauptschule im Alter von

15 oder 16 Jahren verlassen hat. Aber es wird nach wie vor auch den „klassischen Lehrling" geben. Flexibilität und Vielfalt des dualen Systems müssen deshalb erhalten und gestärkt werden.

Die Entwicklung zu Beginn der 90er Jahre wird zunächst von einem weiteren, wenn auch nicht mehr so drastischen Rückgang der Nachfrage wie am Ende der 80er Jahre geprägt sein. Das Nachfragepotential aus den Schulabgängern der Sekundarstufe I ändert sich nach den Vorausschätzungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) nach 1990 nicht mehr wesentlich[1]). Lediglich bei den Zahlen der Schulabsolventen mit Studienberechtigung wird auch danach noch mit nennenswerten Rückgängen gerechnet.

Auch die Vorausschätzungen der Schulabgängerzahlen beruhen auf Annahmen über die Entwicklung des Bildungsverhaltens. Die KMK rechnet insoweit mit einer Stabilisierung: Langfristig hätten danach jeweils ein knappes Drittel der Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen einen Hauptschulabschluß oder eine Studienberechtigung, ein gutes Drittel hätte einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluß. Etwa 8% der Schulabgänger würden keinen dieser Abschlüsse erwerben, mit leicht steigender Tendenz.

Man kann solche Annahmen in Zweifel ziehen und andere Vorausschätzungen anstellen. Wichtiger im Hinblick auf die künftige Ausbildungsplatznachfrage erscheint der Hinweis, daß Bildungsverhalten insbesondere auch durch die Attraktivität der Bildungsangebote im Wettbewerb geprägt wird. Wie hoch die Ausbildungsplatznachfrage in den 90er Jahren schließlich sein wird, liegt auch in der Hand der Anbieter von Ausbildungsplätzen. Die Ausbildungsqualität wird zunehmend zum wettbewerbswirksamen Faktor.

3.3 Ausbildungsplatzangebot

Es wird davon ausgegangen, daß sich die Ausbildungsplatzbilanz rechnerisch weiter verbessert und das globale Überangebot an Ausbildungsplätzen 1988 weiter wächst. In einigen Bereichen — insbesondere des Handwerks, aber zum Beispiel auch im Einzelhandel, in der Bauindustrie, im Gastgewerbe und in der Landwirtschaft — zeichnet sich bereits jetzt Nachwuchsmangel ab.

Die Entwicklung des Jahres 1987 hat gezeigt, daß die Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation — von wenigen Ausnahmen abgesehen — auch in den Regionen spürbar wird, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß (vgl. Teil II, Kap. 2). Maßnahmen zur weiteren Verbesserung müssen daher regional differenziert ansetzen.

Ein Vergleich der Struktur der am 30. September noch unbesetzten Ausbildungsstellen mit der Berufsstruktur der Ausbildung im dualen System zeigt, daß ein rechnerisches Überangebot an Ausbildungsplätzen allein nicht ausreicht, um eine nachfragegerechte und zugleich am Fachkräftebedarf der Wirtschaft orientierte Berufsausbildung zu ermöglichen.

[1]) KMK-Dokumentation 99

Die Bundesregierung sieht Abhilfemöglichkeiten nicht in stärkerer Verplanung des Ausbildungsstellenmarktes, sondern vor allem in mehr Markttransparenz und in einer breit angelegten Berufsausbildung, die Flexibilitäts- und Mobilitätsspielräume für die ausgebildeten Fachkräfte schafft (vgl. Kap. 1).

Die Wirtschaft ist aufgefordert, ihre Ausbildungsleistungen auf hohem Niveau zu halten sowie Nachwuchsmangel durch geeignete Maßnahmen abzubauen. Marktausgleich setzt Flexibilität auch auf seiten der Anbieter von Ausbildungsplätzen voraus.

Die Berufsberatung ist aufgefordert, die Information über die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten weiter zu verbessern. Dabei muß sie — auch von den Schulen — unterstützt werden.

Schließlich muß der Staat als Anbieter konkurrierender Berufsbildungsangebote auch in Zukunft faire Wettbewerbsbedingungen aufrechterhalten. Bildungsnachfrage darf nicht unter dem Aspekt der Auslastung staatlicher Bildungskapazitäten beeinflußt werden.

3.4 Künftige Perspektiven von Absolventen der beruflichen Bildung im Beschäftigungssystem

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat im Herbst 1987 einen Bericht über „Künftige Perspektiven von Absolventen der beruflichen Bildung im Beschäftigungssystem" vorgelegt[1]). Er enthält längerfristig orientierte Modellrechnungen zu den Absolventen der beruflichen Bildung und — unter Berücksichtigung des angenommenen Erwerbsverhaltens — zum Neuangebot auf dem Arbeitsmarkt, wobei die Berufsausbildung in beruflichen Vollzeitschulen sowie die Fortbildung in Fachschulen mit einbezogen werden. Der Bericht fußt in Teilen auf Untersuchungen, deren Ergebnisse auch in den Berufsbildungsberichten dargestellt wurden[2]), bezieht aber auch weitere Untersuchungen (zum Beispiel zum qualifikationsspezifischen „Ersatzbedarf" für aus dem Erwerbsleben ausscheidende Arbeitskräfte) mit ein. Zugleich werden die Berechnungen für den Bereich der Hoch- und Fachhochschulabsolventen und das hieraus entstehende Neuangebot auf dem Arbeitsmarkt gegenüber dem BLK-Bericht aus dem Jahre 1985[3]) erheblich revidiert. Die Beschäftigungsperspektiven für Hochschulabsolventen werden nun langfristig günstiger eingeschätzt.

Der Bericht kommt — kurzgefaßt — zu folgenden Ergebnissen:

— Bis zum Ende der 80er Jahre dürfte die Beschäftigungssituation für Absolventen der beruflichen Ausbildung und auch für Hochschulabsolventen weiterhin angespannt bleiben. Ab Beginn der 90er Jahre dürften sich die Beschäftigungsaussichten für die Absolventen

[1]) BLK, Materialien zur Bildungsplanung, Heft 15, Bonn 1987

[2]) Vgl. u.a. Berufsbildungsbericht 1987, Seiten 10 und 75ff.; Berufsbildungsbericht 1986, Seite 64f.

[3]) BLK: Künftige Perspektiven von Hochschulabsolventen im Beschäftigungssystem, Drucksache K 30, Bonn 1985

der beruflichen Ausbildung zunehmend verbessern. Insbesondere bis zum Jahre 1990, aber auch noch in der ersten Hälfte der 90er Jahre sind nach dem Bericht noch erhebliche Anstrengungen notwendig, um möglichst vielen Jugendlichen den Übergang in das Beschäftigungssystem zu ermöglichen. Dies sei vornehmlich Aufgabe der Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik. Aufgabe der Bildungspolitik müsse es sein, die individuellen Bildungsvoraussetzungen für einen möglichst reibungslosen Übergang in das Beschäftigungssystem zu sichern und damit die Beschäftigungschancen zu verbessern. Dabei habe sie dafür zu sorgen, Ungleichgewichte an den Stellen zu beseitigen, an denen einem bestimmten Qualifikationsbedarf des Beschäftigungssystems kein entsprechendes Qualifikationsangebot gegenübersteht.

— In der zweiten Hälfte der 90er Jahre dürften sich auch für Hochschulabsolventen die Beschäftigungsmöglichkeiten verbessern. Im Bereich der Berufsausbildung könne dann eher Nachwuchsknappheit auftreten.

— Für Jugendliche, die ohne einen Ausbildungsabschluß bleiben, dürften sich die Beschäftigungschancen auch langfristig am ungünstigsten darstellen.

Der Bericht enthält deutliche Hinweise auf die Unwägbarkeiten der Projektionen.

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hält in ihrem Bericht aus bildungspolitischer Sicht vor allem Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von den allgemeinbildenden Schulen in die Berufsausbildung, Maßnahmen zur Verminderung der Zahl der Ausbildungsabbrecher und zur Verbesserung des Erfolgs bei den Abschlußprüfungen, Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität der beruflichen Ausbildung sowie zur Verbesserung des Übergangs von der Berufsausbildung in die Erwerbstätigkeit für erforderlich. Außerdem plädiert sie für die Sicherung der pädagogischen und fachlichen Fort- und Weiterbildung von Lehrern und Ausbildern, für die Verbesserung der Ausstattung mit Arbeitsmitteln in Schulen sowie in betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten und die Verbesserung der beruflichen Weiterbildung, insbesondere auch für un- und angelernte Erwerbstätige.

Die Bundesregierung sieht sich in ihrer Berufsbildungspolitik dadurch bestätigt.

Soweit sich die BLK mit berufsstrukturellen Beschäftigungsproblemen der Absolventen der Berufsausbildung beschäftigt, weist sie auf die besonderen Probleme derartiger Analysen hin. Die Bemühungen, „Zukunftsberufe" zu identifizieren, haben bisher nicht zu einem abschließenden Ergebnis geführt. Jedenfalls läßt sich die „Zukunftsfestigkeit" von Berufen nicht allein aus der Reibungslosigkeit des Übergangs aus der Ausbildung in die Beschäftigung — möglichst im Ausbildungsbetrieb — ableiten.

Die BLK gibt sodann die Auffassungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit sowie des Bundesinstituts für Berufsbildung wieder, ein erhöhtes ausbildungsbedingtes Arbeitsmarktrisiko liege dann vor, wenn überdurchschnittliche Nachwuchsquote, überdurchschnittliche Arbeitslosenquote, rückgehende Arbeitsplatzzahl im Ausbildungsberuf sowie bei Berufswechsel hoher Statusverlust und geringe Verwertbarkeit der in der Ausbildung erworbenen Qualifikationen zusammenträfen. Dies sei vor allem bei Bäckern/Bäckerinnen, Sprechstundenhelfern/Sprechstundenhelferinnen, Friseuren/Friseurinnen sowie Apothekenhelfern/Apothekenhelferinnen der Fall.

Aus den Ergebnissen einer solchen Analyse kann nicht verläßlich auf — künftige — Arbeitsmarktrisiken einzelner Berufe oder auf ihre „Zukunftsfestigkeit" geschlossen werden. Auch nach dem Bericht der BLK lassen sich handfeste Ratschläge für die individuelle Berufswahl kaum ableiten. Sie müßten die Neigungen und Fähigkeiten des einzelnen, aber auch Auswirkungen der Neuordnung der Ausbildung[1]) sowie die Offenheit künftiger Entwicklungen mit einbeziehen.

Berufsbildungspolitisch ist im übrigen zu bedenken, daß eine rein auf berufsstrukturelle Anpassung der Ausbildungs- an die Beschäftigungsstrukturen gerichtete Strategie die Jugendlichen völlig den Bedürfnissen des jeweils aktuellen Arbeitsmarkts unterwerfen würde. Würde so verfahren, wäre die Entscheidungsfreiheit der betroffenen Jugendlichen erheblich eingeschränkt, es wäre letztlich die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft beeinträchtigt. Die Bundesregierung setzt demgegenüber auf umfassende Information und eingehende Beratung[2]). Sie sieht in einer qualifizierten Berufsausbildung eine gute Grundlage für den weiteren Berufs- (und Weiterbildungs-) Weg.

Betriebs- oder Berufswechsel sind vielfach Ergebnis einer geänderten Lebens- und Berufsplanung und keineswegs immer erzwungen. Den Freiraum dafür gilt es in einer dynamischen Gesellschaft zu erhalten und zu erweitern. Der Weiterbildung ist deshalb — auch darin ist der BLK zuzustimmen — besondere Bedeutung zuzumessen. Sie macht es möglich, die in der Ausbildung angelegten Chancen breiter zu nutzen.

[1]) Vgl. Berufsbildungsbericht 1985, Seite 68

[2]) Vgl. Berufsbildungsbericht 1987, Seite 78ff., sowie jeweils die Kapitel II.3 in früheren Berufsbildungsberichten, die weiter differenzierte Informationen enthalten, auch auf einzelne Berufe bezogen.

Vorbereitung des Berufsbildungsberichts

Wesentliche Beiträge zum Berufsbildungsbericht 1988 wurden vom Bundesinstitut für Berufsbildung im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben geleistet. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit trug wichtige Forschungsergebnisse bei. Die Ergebnisse der Beratungen des Entwurfs im Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung und in seinem zuständigen Unterausschuß sind in die Berichterstattung eingeflossen. Die Verantwortung für den Berufsbildungsbericht liegt beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft.

Beschluß der Bundesregierung zum Berufsbildungsbericht 1988 vom 8. März 1988

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat den Berufsbildungsbericht 1988 vorgelegt. Die Bundesregierung hat aus diesem Anlaß die Ausbildungssituation im dualen System beraten.

1. Nach einem mehrjährigen, vorwiegend demographisch bedingten Ausbildungsplatzdefizit überstieg 1987 das Angebot an Ausbildungsplätzen die Nachfrage um rund 10 000. Dies ist ein bedeutsamer Beitrag zur Verbesserung der Zukunftschancen der jungen Generation und ein weiterer Schritt zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. Die Zahl der am 30. September noch nicht vermittelten Bewerber lag um 26,8 % unter der des Vorjahres; sie wurde bis Jahresende nochmals um ein Drittel vermindert.

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ist 1987 weiter zurückgegangen, lag aber immer noch erheblich über dem Niveau zu Beginn der 80er Jahre. Noch immer sind geburtenstarke Jahrgänge im Ausbildungsalter.

Die klar erkennbaren Entspannungstendenzen auf dem Ausbildungsstellenmarkt setzen sich regional allerdings unterschiedlich rasch durch. Auch die berufsstrukturellen Unterschiede zwischen Angebot und Nachfrage dauern an. Ausbildungswünsche und Ausbildungsangebote müssen besser zusammengeführt werden.

Vor allem für Gebiete mit wirtschaftlichen und in Bereichen mit berufsstrukturellen Problemen sind zusätzliche Anstrenungen aller an der beruflichen Bildung Beteiligten notwendig. Die Bundesregierung hält es für notwendig, die Berufsbildungspolitik stärker als bisher mit der regionalen Struktur-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zu verknüpfen.

2. Die Verantwortung für die Sicherung ihres Fachkräftenachwuchses tragen im dualen Berufsbildungssystem die Arbeitgeber. Die Betriebe, Praxen und Verwaltungen werden in dem absehbaren und in manchen Regionen schon erkennbaren Wettbewerb um die Ausbildungsplatzbewerber noch mehr Anstrengungen entwickeln müssen, wenn sie ihren Fachkräftebedarf mittel- und langfristig sichern wollen. So sind z. B. die Möglichkeiten der Ausbildung von ausländischen Jugendlichen und Sonderschulabsolventen noch bei weitem nicht ausgeschöpft. Dies gilt auch für die Gewinnung von Abiturienten, denen auch Zusatzqualifikationen angeboten werden können.

3. Die berufliche Bildung muß sich noch mehr als bisher den jungen Frauen öffnen. Das größte Problem liegt in ihrer Konzentration auf nur wenige Ausbildungsberufe. Das bereits vorhandene breite Berufswahlspektrum für Frauen ist auch künftig in der Öffentlichkeit noch deutlicher zu machen. Die Steigerung des Frauenanteils an anderen als den traditionellen Frauenberufen ist ein langfristiger Prozeß, zu dem alle gleichermaßen ihren Beitrag leisten müssen.

4. Bei der Berufswahl müssen die jungen Menschen nicht nur ihre eigenen Neigungen und Fähigkeiten richtig einschätzen, sondern auch die Berufs- und Weiterbildungschancen berücksichtigen. Die Bundesregierung wird sich für eine weitere Verbesserung der Informations- und Beratungsdienste einsetzen. Die abschließende Entscheidung über den Berufsweg kann aber den jungen Menschen in einer freiheitlichen Gesellschaft nicht abgenommen werden. Dazu gehört auch die Entscheidung, welche Vorteile in einer Ausbildung außerhalb des eigenen Wohnortes liegen können. Insbesondere Jugendliche mit höheren Bildungsabschlüssen müssen noch mehr Flexibilität bei der Wahl ihres Berufs zeigen.

5. Das duale System der Berufsausbildung hat sich bewährt. Es ist beständig weiterentwickelt worden. Zur kontinuierlichen Fortentwicklung wird die Bundesregierung weiter ihren Beitrag leisten durch einen klaren ordnungspolitischen Rahmen und geeignete Fördermaßnahmen. Dabei ist vor allem auch die Ausbildung in Klein- und Mittelbetrieben qualitativ zu stärken.

Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Beratungen über den Haushalt 1989 über die weitere Förderung der überbetrieblichen Ausbildungsplätze zu entscheiden.

6. Auch leistungsschwächere Jugendliche müssen im dualen System ihre Chance haben. Das gilt für benachteiligte Jugendliche und junge Ausländer ebenso wie für Behinderte.

7. Der beruflichen Weiterbildung kommt künftig besonderes Gewicht zu, um den Wandlungen, die sich aus den rasch fortschreitenden Entwicklungen in Technik und Wirtschaft, in den Arbeits- und Produktionsabläufen ergeben, und den damit verbundenen Veränderungen der Tätigkeits- und Qualifikationsmerkmale der Erwerbspersonen Rechnung zu tragen. Berufliche Aus- und Weiterbildung müssen stärker aufeinander bezogen werden. Neue Teilnehmer sind zu gewinnen. Die Qualifizierungsoffensive muß vor allem auch durch die Betriebe weitergeführt werden.

8. Die Bundesregierung appelliert an alle für die Berufsausbildung Verantwortlichen, in den Ausbildungsanstrengungen nicht nachzulassen. Ausbildung über Bedarf bleibt notwendig, wenn möglichst alle Jugendlichen ausgebildet werden sollen; Arbeitsmarktchancen sind dabei zu berücksichtigen. Bildung ist eine gut angelegte Investition in die Zukunft der jungen Generation und in die Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft.

9. Die Bundesregierung wird den Berufsbildungsbericht 1988 dem Deutschen Bundestag zur Beratung zuleiten.

Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 5. Februar 1988 zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 1988 des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

1. Die Situation am Ausbildungsstellenmarkt hat sich 1987 weiter entspannt.

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im dualen System betrug 679 700 und lag damit erstmals seit 1981 leicht (1,5 Prozent) unter dem Angebot, das 690 300 Ausbildungsplätze erreichte.

Der Rückgang auf der Nachfrageseite war deutlich stärker als auf der Angebotsseite. Einer um rund 51 300 oder 7 Prozent geringeren Gesamtnachfrage stand ein nur um 3,6 Prozent zurückgegangenes Gesamtangebot gegenüber. Das bedeutet allerdings nicht, daß die Ausbildungsprobleme auch nur quantitativ überall gelöst sind.

2. Die regionalen Unterschiede traten 1987 noch ausgeprägter als 1986 hervor, obwohl sich in allen Ländern die Angebots-Nachfrage-Relation verbesserte und bundesweit 101,5 betrug (Vorjahr 97,9). In den Ländern Bremen, Niedersachsen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen hielt die Unterversorgung an, während in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Schleswig-Holstein mehr Ausbildungsplätze angeboten als nachgefragt wurden. In Berlin konnte der zahlenmäßige Ausgleich von Nachfrage und Angebot nur knapp erreicht werden. Diese regionalen Unterschiede müssen auch vor dem Hintergrund des Gebots annähernd gleicher Lebensverhältnisse in den Ländern gesehen werden.

In 82 der 142 Arbeitsamtsbezirke war die Zahl der angebotenen Ausbildungsstellen höher als die der gemeldeten Bewerber (Vorjahr: 57). In 60 Arbeitsamtsbezirken übertraf die Nachfrage jedoch auch 1987 noch das Angebot.

3. Die berufsstrukturellen Unterschiede zwischen Angebot und Nachfrage haben sich kaum vermindert. Wie bereits im Vorjahr gab es 1987 mehr Berufsausbildungsstellen als Bewerber bei den gewerblich-technischen Berufen. In diesen Bereichen haben die Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung weiter zugenommen. Das Handwerk, die Bauindustrie und Teile der metallverarbeitenden Industrie klagen bereits über Nachwuchsmangel. Im Dienstleistungsbereich hat sich die Ausbildungsstellensituation trotz verbesserten Bewerber-Stellen-Verhältnisses noch nicht entspannt.

4. Obwohl sich noch nie so viele junge Frauen und Mädchen in einer Ausbildung befanden, ist es für sie immer noch schwieriger als für männliche Bewerber, einen Ausbildungsplatz zu finden. Unter den Ende September 1987 noch nicht vermittelten Bewerbern (34 100) befanden sich 21 500 oder 63,2 Prozent weibliche Jugendliche (im Vorjahr: 65,1 Prozent). Immerhin ist daraus eine günstigere Entwicklung erkennbar. Nach wie vor ist das Interesse der jungen Frauen und Mädchen an gewerblich-technischen Berufen gering, und manche Betriebe in diesem Bereich halten sich bei der Einstellung von weiblichen Auszubildenden immer noch zurück. Die Vorbehalte auf beiden Seiten sind stärker als bisher zu überwinden. Die noch zu lösenden Fragen reichen von Motivationsproblemen bis hin zur Integration in das Beschäftigungssystem, insbesondere auch unter Berücksichtigung familiär-sozialer Gegebenheiten.

5. Nachhaltig verbessert werden müssen auch die Ausbildungschancen für ausländische Jugendliche. Positive Erfahrungen liegen vor. Die Bundesanstalt für Arbeit hat seit kurzem ihr Beratungsangebot für diesen Adressatenkreis intensiviert und besondere Aktivitäten für 30 Schwerpunkt-Arbeitsämter angeordnet. Die Ausbildungsbetriebe sollten sich vermehrt dieses Nachwuchspotential sichern und den jungen Ausländern so eine berufliche Integration ermöglichen, zumal sich diese immer stärker für eine Ausbildung motiviert zeigen.

6. Kammern, Verbände, Gewerkschaften und Verwaltungen sollten die in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen insbesondere zur Gewinnung von Ausbildungsplätzen für Mädchen und jugendliche Ausländer verstärkt fortsetzen. Die Bemühungen zur größeren Öffnung gewerblich-technischer Berufe für junge Frauen sollten dabei besonderes Gewicht erhalten.

7. Die abnehmenden Schulabgängerzahlen haben auch 1987 zu einem weiteren erheblichen Rückgang der Nachfrage geführt. Die Ursache liegt auch bei der Zahl der „Altbewerber", die überdurchschnittlich bei denjenigen Bewerbern zurückgegangen ist, (um 11,8 Prozent), die im Jahre 1986 die Schule verlassen haben. Der Rückstau von nicht zum Zuge gekommenen Bewerbern war damit erheblich geringer als in den Vorausschätzungen unterstellt wurde. Insgesamt zeigen die Daten, daß die Chancen der „Altbewerber", einen Ausbildungsplatz zu erhalten, angesichts der Entspannungstendenzen auf dem Ausbildungsstellenmarkt weiter gestiegen sind.

8. Der ständigen Zunahme fachtheoretischer und fachpraktischer Ansprüche an die berufliche Bildung ist auch bei den Maßnahmen für lernschwache Jugendliche angemessen Rechnung zu tragen.

Für zunehmend bedeutsam hält der Hauptausschuß die ausbildungsbegleitenden Hilfen für lernschwache Jugendliche im Rahmen des in das Arbeitsförderungsgesetz übernommenen sogenannten Benachteiligtenprogramms des Bundes.

9. Für das Vermittlungsjahr 1987/88 rechnet die Bundesregierung mit einer Gesamtnachfrage von etwa 640000. Die Nachfrage läge danach noch immer auf einem recht hohen Niveau — sie würde etwas über der des Jahres 1981 liegen. Daher müssen die Ausbildungsanstrengungen aller an der beruflichen Bildung Beteiligten weiter fortgesetzt werden. Viele Bereiche müssen bereits jetzt vermehrt Vorsorge für einen ausreichenden Fachkräftenachwuchs in den kommenden Jahren der geburtenschwachen Jahrgänge treffen. Die Aktionen des Handwerks und einzelner Fachverbände tragen diesem Ziel Rechnung und sollten auch regional unterstützt werden.

10. Der Hauptausschuß begrüßt es, daß in den Berufsbildungsbericht der Bundesregierung fortlaufend neue Aspekte und Fragestellungen aufgenommen werden, erwartet aber, daß neben der Bestandsaufnahme verstärkt Folgerungen gezogen werden.

Er empfiehlt der Bundesregierung angesichts der fortschreitenden quantitativen Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt, in ihren künftigen Berufsbildungsberichten verstärkt qualitative und strukturelle Faktoren anzusprechen. Dazu sollten u.a. gehören:

— regional differenzierte Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation bei rückläufiger Nachfrage, um Disparitäten, wie sie in dem zunehmenden Nord-Süd-Gefälle sichtbar werden, deutlicher abzubauen,

— Information und Beratung der Jugendlichen, aber auch der Betriebe, Praxen und Verwaltungen mit dem Ziel einer weiteren Annäherung der Strukturen von Angebot und Nachfrage,

— Fragen des Zusammenhangs zwischen beruflicher Erstausbildung und Weiterbildung und der Weiterentwicklung von Verbundsystemen.

Minderheitenvotum der Beauftragten der Arbeitnehmer zur Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung

1. Qualitätsverbesserung: Herausforderung an die Berufsbildungspolitik

Die Entwicklung von Ausbildung und Arbeit hat deutlich gemacht, daß in den vergangenen Jahren lediglich quantitative Aspekte den Vorrang hatten. Ziel gewerkschaftlicher Berufsbildungspolitik ist aber eine zukunftsbezogene, den inhaltlichen und sozialen Anforderungen des technisch-organisatorischen Wandels entsprechende Berufsausbildung für alle Jugendlichen. Berufliche Bildung muß arbeitsplatz-, betriebs- und branchenübergreifende Inhalte vermitteln, die gegenüber technisch-organisatorischen Veränderungen langfristig stabil und auf dem Arbeitsmarkt verwertbar sind.

Wesentliche innovative Impulse waren und sind nur möglich, weil Gewerkschaften mit den Unternehmen und ihren Verbänden die Neuordnung der Berufe und ihre Umsetzung vorantreiben.

Neben breitem Grundlagenwissen müssen Fähigkeiten zu analytischem Denken, zur Eigeninitiative und verantwortlichem Handeln, zur Gestaltung sozialer Prozesse, zu Kooperation und Kommunikation weiter gefördert werden.

Während vor allem Gewerkschaften und Unternehmerverbände die Umsetzung neu geordneter Berufe vorangetrieben haben, ist die Bundesregierung gegenüber den veränderten Anforderungen an die berufliche Bildung untätig gewesen. Die Bundesregierung verläßt sich bei der Umsetzung der neu geordneten Berufe und den nach wie vor bestehenden quantitativen Problemen auf den Gestaltungswillen anderer, obwohl vor dem Hintergrund des schnellen Wandels durch den Einsatz neuer Technologien Quantitäts- und Qualitätsprobleme gelöst werden müssen.

Ausgangspunkt einer umfassenden Berufsbildungspolitik können nicht die vielen, sich zum Teil widersprechenden Analysen zur Entwicklung der Qualifikationsanforderungen sein. Vielmehr müssen die gewerkschaftlichen Forderungen zu einer Humanisierung des Arbeitslebens herangezogen werden. Danach hat jeder Arbeitnehmer Anspruch auf einen Arbeitsplatz mit

— ganzheitlichen Arbeitsinhalten,

— Mitbestimmung bei der Gestaltung der Arbeitssituation,

— der Möglichkeit der sozialen Kommunikation mit anderen Arbeitnehmern.

Ergänzend zur grundsätzlichen Verbesserung der beruflichen Bildung gilt für die Qualität:

Auf der betrieblichen Ebene müssen über zu erarbeitende Ordnungsmittel hinaus Konzepte zur Umsetzung der neu geordneten Berufe weiter entwickelt und durchgesetzt werden. Damit die vereinbarte Ausbildungsqualität der neuen Berufe allen Jugendlichen zugute kommt, muß die Politik der betrieblichen Interessenvertretung sowohl bei der Bewerberauswahl als auch bei der Durchführung der Ausbildung, der Übernahme und dem Ersteinsatz am Arbeitsplatz, nach dem Prinzip „Fördern statt Auslesen" erfolgen.

Für die berufliche Bildung ergeben sich vor dem Hintergrund neuer Informations- und Kommunikationstechniken für die Vermittlung von Qualifikationen notwendige Konsequenzen:

— Es ist sicherzustellen, daß die materiellen, personellen und sachlichen Voraussetzungen in allen Betrieben und Schulen gewährleistet sind.

— Zur Vermittlung einer umfassenden beruflichen und sozialen Handlungskompetenz sind handlungsorien-

tierte und projektbezogene Lernformen zu entwickeln, zu erproben und in der Berufsbildung umzusetzen.

— Ausbilder und Lehrer müssen auf neue Ausbildungsinhalte und Methoden vorbereitet werden.

2. Ausbildungsqualität: Herausforderung an Betriebe und Berufsschule

Die Verbesserung der Ausbildungsqualität ist insbesondere eine Herausforderung an die Betriebe und überbetrieblicher Ausbildungsstätten. Eckpunkte einer solchen Qualitätsverbesserung sind:

- Verbesserung der sachlichen Ausstattung durch
  - Werkstätten, die dem technischen Niveau der Produktionsmittel und -anlagen im Betrieb entsprechen
  - Ausbildungswerkstätten und Übungsfirmen, um auch Inhalte zu vermitteln, die nicht in der Produktion des Betriebes erlernt werden können,
  - Bereitstellung und Einsatz von Unterrichtsmedien bei Unterweisungen, Lehrgesprächen und Werkunterricht,
  - Maschinen und Anlagen, mit denen technische Neuerungen vom Ausbildungsbereich mit vollzogen werden können.

- Verbesserungen der personellen Ausstattung durch
  - stärkeren Einsatz von hauptamtlichen Ausbildern,
  - Verbesserung der Rahmenbedingungen für die nebenamtlichen Ausbilder,
  - Möglichkeiten der berufsfachlichen und pädagogischen Weiterbildung der Ausbilder,
  - kleinere Ausbildungsgruppen, um das Verhältnis Ausbilder/Auszubildende zu verbessern,
  - Arbeit von Ausbildern im Team.

- Verbesserung der Lehr- und Lernmethoden durch
  - Mitwirkung der Auszubildenden bei der Gestaltung der Ausbildung,
  - soziale Formen des Lernens, zum Beispiel Gruppenarbeit,
  - projektbezogene Ausbildung, die selbständiges Planen und Arbeiten, Erkennen von Zusammenhängen und die Zusammenarbeit mit anderen fördert,
  - Verwendung eines formulierten Lernkonzeptes (lernzielorientierte Ausbildung),
  - Wegfall jeglicher persönlichkeitsbezogener Beurteilung von Auszubildenden,
  - Einsatz didaktischer Hilfsmittel.

Die Lernmethoden müssen so gestaltet sein, daß der Auszubildende zu selbständigem Planen, Ausführen und Kontrollieren seiner Tätigkeit geführt wird. Vermittlung von Handlungs- und Problemlösungsfähigkeit, von Kooperativ- und Beurteilungsfähigkeit sind notwendige Voraussetzungen zur Bewältigung qualifikationsbedingter Risiken im Arbeitsleben und zur Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen durch offensive Nutzung vorhandener Initiativ-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte.

3. Ausbildung und Arbeit: Problemen der 2. Schwelle und Fehlqualifizierung ist entschieden entgegenzuwirken

Der Einstieg in das Berufsleben ist ein Hindernislauf:

Die Daten des Berufsbildungsberichtes und anderer Studien zeigen, daß nach abgeschlossener Berufsbildung fast jeder 7. der heute 23-24jährigen eine Zeitlang arbeitslos war. Bei den Hauptschulabsolventen stieg dieser Anteil von 10 Prozent in 1979 auf inzwischen 32%.

Im Durchschnitt sind die Betroffenen 14 Wochen arbeitslos gemeldet.

Von den Frauen dieser Gruppe wendet sich nach erfolgloser Suche nach einem Arbeitsplatz jede 11. vom Arbeitsmarkt ab.

Von den übrigen Erwerbstätigen, die nach der Ausbildung arbeitslos waren, sind überdurchschnittlich viele inzwischen als Hilfs- oder angelernte Arbeiter(innen) oder in befristeten Arbeitsverhältnissen tätig. Damit verbunden ist ein niedrigeres Einkommen als in der Vergleichsgruppe, die gleich nach der Ausbildung einen Arbeitsplatz fand.

In den zurückliegenden Jahren haben die Gewerkschaften nicht nur auf Diskrepanzen zwischen Ausbildung und Arbeitsmarkt hingewiesen, sondern die Übernahmeproblematik als weiteren Diskussionsschwerpunkt benannt und politisches Handeln gefordert. Mit dem Bericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung vom September 1987 wurde die gewerkschaftliche Darstellung zu den Berufsbildungsberichten 1986 und 1987 voll bestätigt.

Danach war der Grad der Betroffenheit der Arbeitslosigkeit, insbesondere in den Berufen Kraftfahrzeuginstandsetzer (13,1%), Gärtner, Gartenarbeiter (8,7), Backwarenhersteller (8,0%), Tischler (7,1%) und Fleischer (5,9%) überdurchschnittlich hoch.

Bei den ausgebildeten Frauen ergaben sich besonders hohe Anteile in folgenden Berufsordnungen: Gärtnerinnen, Gartenarbeiterinnen (13,5%), Friseurinnen (11,8%) und Sprechstundenhelferinnen (7,6%).

Bis zum Ende dieses Jahrzehnts wird die Beschäftigungssituation für Absolventen der beruflichen Ausbildung und auch für Hochschulabsolventen weiterhin angespannt bleiben. Insbesondere bis 1990, aber auch noch in der ersten Hälfte der 90er Jahre werden daher erhebliche Anstrengungen erfolgen müssen, um möglichst vielen Jugendlichen den Übergang in das Beschäftigungssystem zu ermöglichen.

Für alle Jugendlichen, die ohne einen Ausbildungsabschluß bleiben, werden sich die Beschäftigungchancen auch langfristig am ungünstigsten darstellen.

Nach Auffassung der Bund-Länder-Kommission sind die gegenwärtigen und voraussichtlich bis Anfang der 90er Jahre andauernden Schwierigkeiten der Beschäftigung

von Absolventen der beruflichen Ausbildung ein Teil der Beschäftigungsprobleme insgesamt. Zu deren Lösung beizutragen ist auch eine Aufgabe der Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik. Aufgabe der Bildungspolitik muß es sein, die individuellen Bildungsvoraussetzungen für einen möglichst reibungslosen Übergang in das Beschäftigungssystem zu sichern und damit die Beschäftigungschancen zu verbessern.

Den Problemen, die das Berufsbildungssystem im Hinblick auf das Beschäftigungssystem hervorbringt, muß entschieden begegnet werden. Dabei handelt es sich insbesondere um

— aktuelle Fehlqualifizierung,
— Jugendliche, die ohne Ausbildung geblieben sind,
— erheblicher Nachholbedarf an inhaltlicher und organisatorischer Innovation im Ausbildungs- und Beschäftigungssystem nicht zuletzt auch im Hinblick auf neue Techniken.

Ohne politisches Handeln bleiben die künftigen Perspektiven von Absolventen der beruflichen Bildung im Beschäftigungssystem ungünstig. Oberstes Ziel muß es sein, daß alle Jugendlichen eine Beschäftigung im erlernten Beruf nach der Ausbildung erhalten. Lohnsubventionen aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit für befristete Übernahme werden abgelehnt.

4. Quantitative Ausbildungsplatzsituation: Gerede von der völligen Entspannung verantwortungslos

Unter Überschriften wie „Kopfgelder für Jugendliche" und „Der rote Teppich für den Auszubildenden" wird in der Öffentlichkeit versucht, den Eindruck zu erwecken, als seien die quantitativen Probleme der beruflichen Bildung gelöst, das Angebot größer als die Nachfrage. Auch wenn nicht verschwiegen werden soll, daß in verschiedenen Regionen und Branchen wiederum eine Verbesserung der Ausbildungssituation zu verzeichnen ist, sind diese Aussagen leichtfertig und verantwortungslos.

Allgemein kann festgestellt werden, daß schulische und andere Maßnahmen, insbesondere der Länder, die Situation verbessern, nicht aber der realen Ausbildungsnachfrage gerecht werden.

Auch 1987 blieben die Strukturprobleme des Berufsbildungssystems ungelöst.

Mit der quantitativen Verbesserung der Ausbildungsstellensituation im Bundesdurchschnitt sind die Jugendlichen ohne qualifizierte Ausbildung („Altnachfrager") in Vergessenheit geraten. Die Berufsbildungsbilanzen seitens der Gewerkschaften in den zurückliegenden Jahren haben aber den politischen Handlungsbedarf deutlich aufgezeigt.

Nach den Ergebnissen der Berufsberatungsstatistik besteht kein Anlaß zur Entwarnung. Das Datenwerk des Berufsbildungsberichtes und der Berufsberatungsstatistik ergibt folgenden Überblick:

Einer Nachfrage nach Ausbildungsplätzen von 591876 stand ein Angebot von 546382 gemäß Beratungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit gegenüber. Dies entspricht nicht einer notwendigen Auswahlfähigkeit, insbesondere wenn die regionalen Ungleichgewichte in die Gesamtbewertung einbezogen werden. Vielmehr hat das Ungleichgewicht zwischen den Berufswünschen der Bewerber und den beruflichen Angeboten der Betriebe weiter zugenommen. Während sich die Nachfrage von den gewerblich-technischen Berufen weg- und auf die kaufmännischen Berufe zubewegte, verschob sich das Schwergewicht beim Ausbildungsplatzangebot in die umgekehrte Richtung.

In einigen Regionen ist die Ausbildungsplatzsituation nach wie vor besorgniserregend.

In regionaler Sicht hat sich die Spannweite zwischen besser und schlechter versorgten Gebieten gegenüber 1985 vergrößert. Während in den westlichen und nördlichen Teilen des Bundesgebietes ausgeprägte Angebotsdefizite vorherrschten, waren in Baden-Württemberg und Bayern im rechnerischen Durchschnitt Angebotsüberschüsse zu verzeichnen. Die Unterschiede zwischen den Ländern mit Stellenüberschüssen und denen mit Stellendefiziten sind trotz einer allgemeinen verbesserten Versorgung unvermindert groß.

Jugendliche aufzufordern, ihren Heimatort zu verlassen, um Hunderte von Kilometern entfernt eine Ausbildung zu beginnen, ist keine Lösung. Zumeist geht eine verallgemeinernde Mobilitätsforderung an die jungen Menschen zu Lasten ihrer Familien, ihrer Freizeit und ihrer Finanzen und entspricht nicht den Realitäten wie sie Arbeitnehmer in unserer Gesellschaft vorfinden.

Im Gegenteil: Unzureichende und oft unbefriedigende berufliche Ausbildungsmöglichkeiten bedingen oft eine Abwanderung junger Menschen. Schon seit Jahren weisen strukturschwache und ländliche Regionen die stärksten Wanderungsverluste an jungen Menschen auf. Das ist passive Sterbehilfe statt aktive Strukturpolitik.

Zur Erhaltung und Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist Voraussetzung, daß die Jugendlichen in allen Räumen des Bundesgebietes eine Vielzahl verschiedener beruflicher Ausbildungsmöglichkeiten vorfinden.

Durch die Krise in den Wirtschaftszweigen Bau, Bergbau, Stahl und Werften sind — verbunden mit den Folgewirkungen auf andere Branchen — Regionen entstanden, in denen die Jugendlichen keine Aussicht auf einen qualifizierten Ausbildungs- und Arbeitsplatz haben.

Die Anzahl der Unversorgten aus früheren Schulentlaßjahren hat sich im Vergleich zum Vorjahr so gut wie nicht verändert. Der Bedarf nach Qualifizierung ist somit unvermindert hoch. Stark rückläufig sind lediglich die Zahlen der Bewerber aus dem vorausgehenden Schuljahr (−12,1%). Erst in der Mitte der 90er Jahre wird voraussichtlich eine deutliche Entspannung der Ausbildungsstellensituation eintreten.

Das Durchschnittsalter der Bewerber hat gegenüber 1986 weiter zugenommen. 1985 waren 53% der Bewerber 18 Jahre und älter, 1986 54% und im Juli 1987 55,3%.

Auch der Abiturientenanteil setzt seinen Anstieg fort: 1985: 14,0%, 1986: 14,6%, 1987: 15,1%.

5. Besonders betroffen: Frauen, Ausländer, Haupt- und Sonderschüler

Junge Frauen, ausländische Jugendliche, Haupt- und Sonderschüler sind nach wie vor besonders benachteiligt.

Der Anteil der Mädchen an den Bewerbern nimmt weiter von 57,0 % auf 57,2 % zu. Das gleiche gilt für den Ausländeranteil, der von 6,1 % auf 6,8 % zugenommen hat.

Die Ausbildungsstellensituation für ausländische Jugendliche hat sich verschlechtert, obwohl ausländische Jugendliche seit Jahren zunehmend qualifiziertere Schulabschlüsse nachweisen können.

Den Haupt- und Sonderschülern werden wie in den Vorjahren weniger Chancen auf Ausbildung und Arbeit angeboten und haben geringere Zugangsmöglichkeiten zur qualifizierten Ausbildung.

6. Berufsbildungsbilanz 1987: Auch im zurückliegenden Jahr über 267000 Jugendliche ohne Ausbildung

Von gewerkschaftlicher Seite wurden wie auch in den zurückliegenden Jahren alle verfügbaren Daten in einer Berufsbildungsbilanz zusammengefaßt, die einen Überblick auf die tatsächliche Ausbildungsplatzsituation ermöglicht. Diese Rechnung bezieht die vorliegenden Zahlen des Berufsbildungsberichtes, der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit und der Schulstatistik ein. Danach sind 267400 Jugendliche in 1987 ohne Ausbildung geblieben. Aus der Analyse läßt sich eine einheitliche Tendenz zum bundesweiten Rückgang vollqualifizierender schulischer Bildungsgänge zusätzlich zum Rückgang des Angebots betrieblicher Ausbildungsgänge feststellen.

Die strukturellen und regionalen Probleme der beruflichen Bildung beeinträchtigen die Berufsbildungsbilanz aus der Sicht der jungen Menschen zusätzlich.

7. Berufsbildungsprognose 1988: Ohne Handeln 225000 Jugendliche ohne ausreichende Qualifizierung

Unter Auswertung aller zur Verfügung stehenden Daten ergibt sich, daß 1988 ca. 225000 Jugendliche ohne ausreichende Berufsperspektiven bleiben, wenn nicht zusätzliche qualifizierte Ausbildungsangebote an diese Jugendlichen gerichtet werden.

Mit der erneuten Vorlage einer Prognose zu einer „Berufsbildungsbilanz 1988" wird von gewerkschaftlicher Seite eine Tradition fortgesetzt, um fehlende Aussagen von politischer Seite zu ersetzen. Diese Prognose geht auf der Nachfrageseite von Hochrechnungen der Kultusminister-Konferenz und anderer verfügbarer Daten aus und übernimmt im übrigen die Ist-Zahl für das Jahr 1987.

8. Gewerkschaftliche Forderungen: Reformen statt Flickwerk

Das Ziel gewerkschaftlicher Berufsbildungspolitik, eine zukunftsbezogene, den inhaltlichen und sozialen Anforderungen des technisch-organisatorischen Wandels ent-

Berufsbildungsbilanz 1987 (gerundet)

Wie viele (Jugendliche) haben einen Anspruch auf berufliche Qualifizierung?

Nr.	Position			
1.	**Bedarf aus lfd. Abgängerjahrgang**			1268300
1.1	ohne Hochschulreife		643500[1]	
	Studienberechtigte		278500[1]	
1.2	aus Berufsfachschulen		184400[2]	
	aus Berufsgrundbildungsjahr		67700[1]	
	aus Berufsvorbereitungsjahr		27800[1]	
	aus Förderlehrgängen der BA		66400[3]	
	davon:			
	F-G-V-Lehrgänge	24500		
	J-Lehrgänge	41900		
2.	**Bedarf aus früheren Jahren**			351000[4]
	davon:			
	aus dem Vorjahr		200000	
	aus früheren Jahren		151000	
	(darunter bei der BA gemeldet		183500)	
	Gesamtbedarf			**1619300**

Wie viele (Jugendliche) konnten diesen Anspruch realisieren?

Nr.	Position		
1.	**Studienanfänger**		203300[5]
2.	**Übergänger ins allg. Schulwesen**		50100[6]
3.	**Vollqualifizierende Ausbildung**		717000
3.1	Beamtenanwärter	26300[1]	
3.2	Gesundheitsschüler im 1. Jahr	44900[1]	
3.3	Neu abgeschlossene Verträge im dualen System	645800[8]	
4.	**Nicht vollqualifizierende Ausbildung**		381500
4.1	Teilqualifizierende Ausbildung		
	Berufsgrundbildungsjahr	67700[7]	
	Berufsfachschulen im 1. Jahr	211400[7]	
4.2	Sonstige schulische Maßnahmen	27800[7]	
4.3	Maßnahmen der Arbeitsverwaltung	74600[7]	
5.	**Derzeit ohne Ausbildung**		267400
	Gesamtbedarf		1619300

[1]) Quelle: Statistisches Bundesamt

[2]) Quelle: Statistisches Bundesamt, Schätzung

[3]) Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

[4]) 1987 waren 591900 Bewerber bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldet; ohne Studienanfänger und ohne Beamtenanwärter aber einschließlich der gemeldeten noch nicht vermittelten Bewerber waren 1132400 versorgt; dies bedeutet eine Einschaltquote von 0,5227. Diese Einschaltquote dient als Hochrechnungsfaktor für die gemeldeten Altbewerber (183500/0,5227 = 351000).

[5]) Bruttostudierquote laut Hochschul-Informationssystem: 73% des Entlaßjahrgangs 1983 der Studienberechtigten

[6]) Schüler der 11. Klassenstufe Fachoberschulen/Fachgymnasien Quelle: Statistisches Bundesamt

[7]) Da die Daten für 1987 noch nicht vorliegen, wurden die entsprechenden Angaben des Vorjahres übernommen. Es ist allerdings damit zu rechnen, daß die Schülerzahlen wie bereits im Vorjahr weiter zurückgehen.

[8]) Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

Berufsbildungsprognose 1988 (gerundet)

Wie viele (Jugendliche) werden einen Anspruch auf berufliche Qualifizierung haben?

1.	**Bedarf aus lfd. Abgängerjahrgang**		1 215 000
1.1	ohne Hochschulreife	580 000[1]	
	Studienberechtigte	289 000[2]	
1.2	Aus Berufsfachschulen	184 000[4]	
	aus Berufsgrundbildungsjahr	68 000[4]	
	aus Berufsvorbereitungsjahr	28 000[4]	
	aus Förderlehrgängen der BA	66 000[4]	
2.	**Bedarf aus früheren Jahren**		343 000[2]
	Gesamtbedarf		**1 558 000**

Wie viele (Jugendliche) könnten diesen Anspruch realisieren, wenn 1988 im gleichen Umfang wie 1987 Ausbildungsplätze besetzt werden?

1.	**Studienanfänger**	202 000[3]	
2.	**Übergänger ins allgemeinbildende Schulwesen**		50 000[3]
3.	**Vollqualifizierende Ausbildung**		717 000
3.1	Beamtenanwärter	26 000[4]	
3.2	Gesundheitsschüler im 1. Jahr	45 000[4]	
3.3	Neu abgeschlossene Verträge im dualen System	646 000[4]	
4.	**Nicht vollqualifizerende Ausbildung**		364 000
4.1	Teilqualifizierende Ausbildung		
	Berufsgrundbildungsjahr	64 000[5]	
	Berufsfachschulen im 1. Jahr	199 000[5]	
4.2	Sonstige schulische Maßnahmen	26 000[5]	
4.3	Maßnahmen der Arbeitsverwaltung	75 000[4]	
5.	**Voraussichtlich ohne Ausbildung**		225 000
	Gesamtbedarf		**1 558 000**

[1]) Quelle: Prognose des Statistischen Bundesamtes

[2]) Schätzung — vergleiche auch insbesondere Gewerkschaftliche Stellungnahme zu den Berufsbildungsberichten 1986 und 1987

[3]) Bruttostudierquote laut Hochschul-Informationssystem; vergl. Berufsbildungsbilanz für 1987

[4]) aus Berufsbildungsbilanz 1987 übernommen

[5]) entsprechend dem Rückgang aus allgemeinen Schulen wurde ein Rückgang um rund 5% als realistisch angesehen.

sprechender Qualifizierung für alle Jugendlichen und Arbeitnehmer, ist trotz Verbesserung sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht nicht erreicht. Sie bleiben deshalb grundsätzlich und aktuell auf der politischen Tagesordnung. Staatliche Initiativen sind überfällig. Seitens der Gewerkschaften wird **insbesondere** gefordert:

- Die Einführung einer gesetzlichen Finanzierungsregelung, verbunden mit Qualitätsauflagen und Kontrollen, ist vorrangig.

Bund und Länder werden aufgefordert, die Finanzierung der beruflichen Bildung durch eine gesetzliche Umlage aller Betriebe und Verwaltungen zu sichern. Die Mittel für eine überbetriebliche Finanzierung sind durch Beiträge aller Betriebe, Unternehmungen und Verwaltungen zu einem Fonds aufzubringen. Die Verteilung der Mittel, die von der Selbstverwaltung wahrgenommen wird, soll sich nach der Qualität und den Kosten der Ausbildungsplätze richten. Tarifvertragliche Regelungen bleiben davon unberührt.

Eine gesetzliche Finanzierungsumlage soll nicht nur der Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen dienen, sondern auch dem Ausbau der Qualität der beruflichen Bildung und der Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten im Hinblick auf Veränderungen von betrieblicher Struktur und notwendigen Ausbildungsinhalten. Gleichzeitig sollten Wettbewerbsverzerrungen im Hinblick auf entstehende Kosten von ausbildenden Betrieben aufgehoben werden.

- Planung, Errichtung und Weiterentwicklung überbetrieblicher Ausbildungsstätten sind zur Gewährleistung qualifizierter Ausbildung durch Erhöhung der Mittel und Änderung des Berufsbildungsförderungsgesetzes auf Dauer zu sichern.

- Soweit regional erforderlich, müssen Bund und Länder und kommunale Gebietskörperschaften — Landkreise, Städte und Gemeinden — ihre staatlichen Initiativen in vollqualifizerenden Ausbildungsgängen fortführen und ausbauen. Die Länder müssen das Angebot vollqualifizierender schulischer Bildungsgänge in anerkannten Ausbildungsberufen erneut ausweiten. Für diese Jugendlichen sind vergleichbare rechtliche und finanzielle Bedingungen zu schaffen.

- Alle Bundesländer müssen mindestens 12 Stunden Unterricht an zwei Tagen wöchentlich gesetzlich sichern. Dabei ist ein angemessenes Angebot an allgemeinbildendem Unterricht zu geben. Die Bundesregierung hat insbesondere durch Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen, daß für beide Berufsschultage eine Freistellung von der betrieblichen Ausbildung erfolgt.

- Die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit müssen ausgebaut und personell in die Lage versetzt werden, die Betriebe und Verwaltungen in Zusammenarbeit mit den Betriebs- und Personalräten zu einer Ausweitung eines qualifizierten Ausbildungsplatzangebotes anzuhalten und die jungen Menschen umfassend zu informieren und zu beraten bei gleichzeitiger Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Schulen.

9. Weiterbildung: Weiterbildungskonzeption als öffentliche Aufgabe dringend erforderlich

Notwendig ist eine langfristige auf Dauer angelegte und eindeutige Konzeption für die berufliche Weiterbildung als öffentliche Aufgabe. Die derzeitige allgemeine Weiterbildungspraxis geht zu Lasten der Arbeitnehmer. Sie wird dem Anspruch „Fördern statt Auslesen" nicht gerecht.

Eine Weiterbildungskonzeption, die — wie sie die Gewerkschaften fordern — berufliche und soziale Chancen-

gleichheit herstellt, soziale Technikbeherrschung und Gestaltung zum Ziel hat und den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften Mitbestimmungsrechte gibt, ist seitens der Bundesregierung nicht in Sicht.

Grundlagen und Strukturen für eine Weiterbildung als Rechtsanspruch für alle müssen erarbeitet und verwirklicht werden. Aus Arbeitnehmersicht sind folgende Forderungen insbesondere zu stellen:

- Die Betriebe müssen ihre Verantwortung und Verpflichtung zur Weiterbildung wahrnehmen.
- Betriebsbedingt nötige Weiterbildung darf nicht aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit finanziert werden.
- Eine umfassende Qualifizierung, die Schlüsselqualifikationen und die Fähigkeit zur Gestaltung von Arbeit zur Bewältigung der technischen Entwicklung vermittelt. Sie darf sich nicht in kurzfristiger Anpassung an betrieblichen technischen Änderungen erschöpfen.
- Qualifizierung muß im Zusammenhang mit Technikgestaltung und Arbeitsorganisation gesehen werden und Bestandteil der betrieblichen Personalpolitik sein.
- Bei technischen und strukturellen Änderungen muß zugleich die betriebliche Personalpolitik auf eine umfassende Qualifizierung ausgerichtet sein.
- Auf betrieblicher wie auf regionaler Ebene muß Weiterbildung mit Beschäftigung verknüpft werden (Aufbau von Ersatzarbeitsplätzen); dafür sind auch die Möglichkeiten einer Mischfinanzierung aus betrieblichen Mitteln und solchen der Bundesanstalt zu nutzen.

Die vom Bundeskabinett beschlossene Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes (8. Novelle des AFG) haben die Gewerkschaften als falsche Arbeitsmarktpolitik abgelehnt. Die Bundesregierung setzt damit — entgegen ihren Ankündigungen — die „unseriösen Praktiken des Verschiebebahnhofes" fort. Die Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung werden mit fast einer Milliarde DM jährlich für Aufgaben belastet, die zur Zeit und auch in Zukunft aus dem Bundeshaushalt finanziert werden müßten.

Die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen das Abschieben öffentlicher Staatsausgaben auf die Beitragszahler werden aufrechterhalten. Die Bundesregierung engte mit ihrer Gesetzgebung den Handlungsspielraum der Arbeitsverwaltung für die Ausgestaltung ihrer originären arbeitsmarktpolitischen Instrumente und finanziellen Leistungen weiter ein.

Statt, daß die Bundesregierung angesichts der hohen Arbeitslosigkeit zu einer aktiven Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik durch finanzielle Hilfen beiträgt, wird der gegenteilige Effekt, nämlich eine Einschränkung arbeitsmarktpolitischer Aktivitäten, erreicht. Offensichtlich versucht die Bundesregierung, auch auf diesem Weg die fehlenden Mittel für die beabsichtigte sogenannte Steuerreform zusammenzubringen.

10. Mitbestimmung: nutzen und ausbauen — Initiativen fortsetzen

Die Gewerkschaften und Mandatsträger der Mitbestimmung haben auf allen Ebenen der beruflichen Bildung mit dazu beigetragen, daß die Situation in der beruflichen Bildung verbessert wurde, z. B. durch

- den engagierten Einsatz der Personal- und Betriebsräte, Jugendvertreter, Vertrauensleute und Ausbilder für den Ausbau qualifizierter Ausbildungsplätze,
- die Interessenvertretung im Rahmen der Mitbestimmugn in der Montanindustrie bei der Sicherung von Werkstätten und Ausbildungsplätzen und darüber hinaus für in Konkurs befindliche bzw. stillgelegte Betriebe,
- den Einsatz zum Erhalt und Ausbau von Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. beim Benachteiligtenprogramm) ohne Aufgabe der gewerkschaftlichen Forderung nach einer Finanzierungsumlage.
- Initiierung und Förderung von einer qualitativen und quantitativen besseren Versorgung von Benachteiligten, z. B. Ausbildung von Frauen in gewerblich-technischen Berufen und qualifizierten Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Jugendliche und Haupt- und Sonderschülern,
- Initiativen für Qualifizierungsprogramme für Ausbilder,
- Durchsetzung von Modellversuchen in der beruflichen Bildung,
- fortdauernde Aktivitäten auf regionaler und kommunaler Ebene für außerbetriebliche Ausbildungsstätten, die nicht nur quantitativ das Angebot verbessert haben, sondern auch qualitativ,
- Abschluß von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen zur Aus- und Weiterbildung.

Diese Aktivitäten werden fortgeführt.

Die Mandatsträger der Mitbestimmung werden weiterhin Initiativen für eine Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung sowohl in den Betrieben als auch außerbetrieblich ergreifen. Die Gewerkschaften werden ihre Aktivitäten zur Neuordnung der Ausbildung und Ordnung der Weiterbildung vorantreiben, damit der Anspruch aller Arbeitnehmer auf qualifizierte Berufsbildung, die auch den Anforderungen des Jahres 2000 genügt, erfüllt wird.



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333